

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juli 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	10	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Feser, Jan (AfD)	63
Bachmann, Carolin (AfD)	35	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Görke, Christian (Die Linke)	50
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	60	Gohlke, Nicole (Die Linke)	72
Baum, Christina, Dr. (AfD)	81	Helferich, Matthias (AfD)	18, 54
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	11	Hess, Martin (AfD)	55
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Hess, Nicole (AfD)	82
Becker, Desiree (Die Linke)	36	Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	12	Hilse, Karsten (AfD)	38
Bochmann, René (AfD)	69	Holm, Leif-Erik (AfD)	19
Bock, Violetta (Die Linke)	78	Hoß, Luke (Die Linke)	32
Böttger, Janina (Die Linke)	13, 61	Janich, Steffen (AfD)	91
Brückner, Maik (Die Linke)	57	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Bünger, Clara (Die Linke)	14, 15	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Cezanne, Jörg (Die Linke)	48, 49	Keber, Rocco (AfD)	94
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Kneller, Maximilian (AfD)	73, 74
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Köktürk, Cansin (Die Linke)	64
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Komning, Enrico (AfD)	22
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	79	Korell, Thomas (AfD)	23
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Ladzinski, Thomas (AfD)	7

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lamely, Pierre (AfD)	1, 2, 24	Protschka, Stephan (AfD)	80, 93
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Przygodda, Kerstin (AfD)	28, 43, 58
Lensing, Sascha (AfD)	25, 26	Rehm, Lukas (AfD)	68
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Reichardt, Martin (AfD)	44
Mayer, Andreas (AfD)	51	Rentzsch, Matthias (AfD)	52
Meiners, Danny (AfD)	92	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Meiser, Pascal (Die Linke)	40	Salihović, Zada (Die Linke)	45
Merendino, Stella (Die Linke)	83	Scheirich, Raimond (AfD)	29
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Schiller, Manfred (AfD)	9
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	3	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Schröder, Stefan (AfD)	53
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	95	Schwerdtner, Ines (Die Linke)	85, 86
Özdemir, Cansu (Die Linke)	75	Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Weiss, Claudia (AfD)	56, 87
Otten, Gerold (AfD)	42	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	88, 89, 90
Pantisano, Luigi (Die Linke)	76		
Pellmann, Sören (Die Linke)	66		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16
	Przygodda, Kerstin (AfD) 17
Lamely, Pierre (AfD) 1	Scheirich, Raimond (AfD) 17
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 2	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18
	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2	Hoß, Luke (Die Linke) 19
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
Ladzinski, Thomas (AfD) 4	Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5	
Schiller, Manfred (AfD) 5	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
	Bachmann, Carolin (AfD) 21
Abraham, Knut (CDU/CSU) 6	Becker, Desiree (Die Linke) 21
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) 6	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7	Hilse, Karsten (AfD) 22
Böttger, Janina (Die Linke) 7	Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23
Bünger, Clara (Die Linke) 8, 9	Meiser, Pascal (Die Linke) 24
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10	Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10	Otten, Gerold (AfD) 25
Helferich, Matthias (AfD) 11	Przygodda, Kerstin (AfD) 26
Holm, Leif-Erik (AfD) 12	Reichardt, Martin (AfD) 27
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12	Salihović, Zada (Die Linke) 27
Komning, Enrico (AfD) 13	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Korell, Thomas (AfD) 13	
Lamely, Pierre (AfD) 14	
Lensing, Sascha (AfD) 15, 16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Cezanne, Jörg (Die Linke)	29, 30
Görke, Christian (Die Linke)	30
Mayer, Andreas (AfD)	31
Rentzsch, Matthias (AfD)	32
Schröder, Stefan (AfD)	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Helferich, Matthias (AfD)	34
Hess, Martin (AfD)	34
Weiss, Claudia (AfD)	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Brückner, Maik (Die Linke)	36
Przygodda, Kerstin (AfD)	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	38
Böttger, Janina (Die Linke)	40
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Feser, Jan (AfD)	40
Köktürk, Cansin (Die Linke)	41
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Pellmann, Sören (Die Linke)	42
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Rehm, Lukas (AfD)	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bochmann, René (AfD)	44
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Gohlke, Nicole (Die Linke)	46
Kneller, Maximilian (AfD)	46, 47
Özdemir, Cansu (Die Linke)	47
Pantisano, Luigi (Die Linke)	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Bock, Violetta (Die Linke)	49
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Protschka, Stephan (AfD)	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	50
Hess, Nicole (AfD)	51
Merendino, Stella (Die Linke)	52
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	53, 54
Weiss, Claudia (AfD)	54
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	55, 56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	
Janich, Steffen (AfD)	56
Meiners, Danny (AfD)	57
Protschka, Stephan (AfD)	58

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	59
Kever, Rocco (AfD)	59		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Warum hat die Bundesregierung die laut Medienberichten vom Bundesnachrichtendienst bereits 2020 erfolgte Einschätzung zum wahrscheinlichen Laborursprung von COVID-19 (www.tagesschau.de/inland/bnd-corona-ursprung-wuhan-labor-bundesregierung-100.html) nicht an die EU-Kommission weitergeleitet, und wie erklärt die Bundesregierung diese nach meiner Auffassung mangelnde Informationsteilung, nachdem die EU-Kommission am 20. Juni 2025 auf die parlamentarische Anfrage E-001403/2025 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Christine Anderson erklärte, von keiner nationalen oder europäischen Behörde über entsprechende Geheimdienstkenntnisse informiert worden zu sein?

Antwort des Bundesministers Thorsten Frei vom 11. Juli 2025

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl betreffen und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Die Frage betrifft zudem den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung in noch nicht abgeschlossenen Prozessen der Aus- und Bewertung möglicher Hinweise zum Ursprung des SARS-CoV-2-Virus. Eine geschützte Hinterlegung einer als Verschlussache eingestuften Antwort würde daher den Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung unterlaufen.

2. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Wie hoch waren die Kosten der Maßnahmen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2024 (www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/oeffentlichkeitsarbeit) aufgeschlüsselt nach Online, Print, TV, Außenwerbung und Kino sowie insgesamt, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Einhaltung des ab 8. August 2025 geltenden Artikel 25 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (Verordnung (EU) 2024/1083) zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kornelius
vom 17. Juli 2025**

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Juni 2025 auf Bundestagsdrucksache 21/378 verwiesen. Die im zweiten Teil der Frage genannten Rechtsnorm wird als europäische Verordnung unmittelbar in Deutschland gelten.

Die vollziehende Gewalt ist an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Absatz 3 GG). Insbesondere das Vergaberecht stellt die Einhaltung von Art 25 EMFA sicher.

3. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die von ihrer Vorgängerin im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ursprünglich vorgesehene und durch die ehemalige Kulturstatsministerin Claudia Roth angestoßene Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw46-pa-kultur-gedenkstaettenkonzeption-1026548) entsprechend fortzusetzen, oder plant sie Änderungen an dem Konzept, insbesondere an der vorgesehenen Erweiterung der Säulen der nationalen Erinnerungskultur um die Geschichte der Einwanderungsgesellschaft oder der Kolonialgeschichte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 16. Juli 2025**

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes (GSK) wurde als Grundlage für die Förderung der Gedenkstätten an Orten der NS-Verbrechen und des SED-Unrechts zuletzt 2008 aktualisiert. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist festgehalten, dass die Gedenkstättenkonzeption des Bundes wissenschaftsgeleitet und im Austausch mit den Akteuren an die neuen Herausforderungen angepasst wird. Dieses Vorhaben wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verfolgt. Der Deutsche Bundestag wird in diesen Prozess einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

4. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kommt es, dass die Steuermindereinnahmen durch die Körperschaftsteuersenkung von 15 auf 10 Prozent (also 33 Prozent) ab 2032 eine Größenordnung von über 25 Mrd. Euro erreichen und damit aber über 50 Prozent des gesamten Körperschaftsteueraufkommens wegbricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 15. Juli 2025**

Grundlage für die Bezifferung von Rechtsänderungen bei der Körperschaftsteuer ist die nach dem geltenden Recht festzusetzende Körperschaftsteuer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kassenaufkommen der Körperschaftsteuer, so wie es auch in den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ausgewiesen wird, um von den Körperschaften im Rahmen der Veranlagung angerechnete Kapitalertragsteuerzahlungen sowie durch die aus dem Aufkommen entnommene Forschungszulage gemindert ist. Das Kassenaufkommen der Körperschaftsteuer ist daher nicht die Bezugsgröße für die Auswirkung einer Körperschaftsteuersenkung. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in den genannten Steuermindereinnahmen von 25 Mrd. Euro neben der Körperschaftsteuer auch der Solidaritätszuschlag enthalten ist.

5. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit ersten Erkenntnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum Einsatz IT-gestützter Prüfungsmethoden zu rechnen, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Länder dabei, einen einheitlichen Einsatz neuer Prüfungsmethoden bei Betriebsprüfungen zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 16. Juli 2025**

Die Arbeiten der Bund/Länder-Arbeitsgruppen zum Einsatz IT-gestützter Prüfungsmethoden sind abgeschlossen. Als Ergebnis der Arbeitsgruppen wurden am 5. September 2024 zwei BMF-Schreiben im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

1. Zusammenstellung der in der steuerlichen Außenprüfung zu verwendenden betriebswirtschaftlichen Begriffe (BMF-Schreiben vom 5. September 2023, IV D 3 – S 1445/20/10007:005, DOK 2023/0861620, BStBl. I, S. 1582)
2. Automationsgestützte quantitative Prüfungsmethoden in der steuerlichen Außenprüfung (BMF-Schreiben vom 5. September 2023, IV D 3 – S 1445/20/10007:006, DOK 2023/0729678, BStBl. I, S. 1594).

Durch die Veröffentlichung der BMF-Schreiben wird ein einheitlicher Einsatz neuer Prüfungsmethoden in der Betriebsprüfung bewirkt.

6. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes der Finanzverwaltung eine technische Unterstützung zur automatisierten Auswertung übermittelter „Plattform-Daten“ zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, wie, und wann ist es mit der Umsetzung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 16. Juli 2025**

Das Plattform-Steuertransparenzgesetz sieht vor, dass der Bund die eingehenden Daten zentral annimmt und an die Steuerverwaltungen der Länder weiterleitet. Der Vollzug der Steuergesetze obliegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern. Der Bundesregierung ist es aus rechtlichen Gründen nicht gestattet, den Steuerverwaltungen der Länder technische Unterstützung zur automatisierten Auswertung übermittelter „Plattform-Daten“ zur Verfügung zu stellen. Die Länder sind insbesondere für die Auswertung und eventuelle technische Unterstützungen zur Automatisierung der Auswertung übermittelter „Plattform-Daten“ zuständig. Die näheren Einzelheiten über Verfahren und Modalitäten unterliegen dem Schutz des § 88 Absatz 5 der Abgabenordnung.

7. Abgeordneter **Thomas Ladzinski** (AfD) Welche nationalen oder internationalen Instanzen (bitte um abschließende Aufzählung) rechtfertigen durch ihre Beurteilung bzw. ihr Urteil die am 22. März 2025 in das Grundgesetz (GG) neu aufgenommene Formulierung, dass für „völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“ eine Ausnahmeregelung (Bereichsausnahme) von Artikel 115 Absatz 2 Satz 1 GG gilt, wonach Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen sind, und für die Unterstützung welcher Staaten, außer der Ukraine, sieht die Bundesregierung derzeit, unabhängig von der tatsächlich beabsichtigten Unterstützung, die Möglichkeit einer, gemäß dieser Formulierung im Grundgesetz, gesetzlich legitimierten Bereichsausnahme (bitte um abschließende Aufzählung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 17. Juli 2025**

Die Entscheidungsinstanz ist gemäß Grundgesetz der Deutsche Bundestag. Er verabschiedet das jeweilige Haushaltsgesetz des Bundes, in dem ggf. eine Kreditaufnahme unter Berücksichtigung der Regelungen des Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 und Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 und 6 Grundgesetz in Verbindung mit den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes enthalten ist.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu abstrakten Rechtsfragen keine Stellung.

8. Abgeordnete
Karoline Otte
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Daten dazu vor, um welchen Betrag das Aufkommen der Gewerbesteuer insgesamt (jährlich) steigen würde, wenn Freiberuflerinnen und Freiberufler mit in sie einbezogen wären (anstatt deren aktuelle Besteuerung über die Einkommensteuer), und wenn ja, wie lauten diese, und welcher Teil dieses Betrages würde ggf. der kommunalen Ebene zugutekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 17. Juli 2025**

Eine Einbeziehung der Freiberuflerinnen und Freiberufler in die Gewerbesteuer ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen noch liegen hierzu Aufkommensberechnungen vor.

9. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- War die Bundesregierung und insbesondere der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz noch vor der Bundestagswahl über die Pläne informiert, nach der erfolgten Bundestagswahl Kreditaufnahmen in Milliardenhöhe außerhalb der Schuldenbremse zu ermöglichen, vor dem Hintergrund, dass der damalige Oppositionsführer Friedrich Merz laut Medienberichten im Wahlkampf ein juristisches Gutachten beim Verfassungsrechtler und ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Udo di Fabio in Auftrag gegeben hatte, das die Legitimität einer Grundgesetzänderung mit den Mehrheiten des 20. Deutschen Bundestages in der Zeit nach der Bundestagswahl bis zur Konstituierung des 21. Deutschen Bundestages mit danach anderen Mehrheitsverhältnissen prüfen sollte (<https://a-pollo-news.net/mit-juristischem-gutachten-merz-bereitete-schuldenbremse-wortbruch-schon-vor-de-r-wahl-vor/>), und war die damalige Bundesregierung bei den Vorbereitungen zur Grundgesetzänderung bezüglich der Schuldenbremse involviert, z. B. mittels einer Formulierungshilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 15. Juli 2025**

Die Bundesregierung hatte vor der Bundestagswahl keine Kenntnis von entsprechenden Plänen.

Die Bundesregierung war erst nach der Bundestagswahl in die Vorbereitung der Grundgesetzänderung involviert und hat hierbei eine Formulierungshilfe erstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind konkret geplant, um im Bereich der deutschen Grenzkontrollen auf Bundesautobahnen (insbesondere auf der A12) und Bundesstraßen Staubbildungen zu verhindern, und bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 16. Juli 2025

Derzeit befindet sich die Bundespolizei mit den Beteiligten vor Ort im Austausch, um zu prüfen, wie unter den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten möglicherweise die Infrastruktur im Bereich der Grenzkontrollstellen auf den Bundesautobahnen so ertüchtigt werden kann, dass der Verkehrsfluss weiter verbessert wird.

Für den Bereich der Bundesautobahn 12 könnte dies möglicherweise durch die Einrichtung eines zweiten Streifens zur Abfertigung des Einreiseverkehrs auf deutschem Hoheitsgebiet erreicht werden. Hierfür wären umfangreichere Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes erforderlich. Aufgrund der notwendigen, voraussichtlich umfangreicheren und noch andauernden Abstimmungen auf örtlicher und erforderlichenfalls auch ministerieller Ebene liegen derzeit noch keine konkreten Umsetzungspläne vor. Ein konkretes Umsetzungsdatum kann aus den vorgenannten Gründen nicht genannt werden.

11. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Wie viele Ausländer mit einem Asylgesuch wurden in den Tagen vom 15. Mai bis 31. Mai 2025 an der deutschen Grenze zurückgewiesen, und bei wie vielen von ihnen erfolgte diese Maßnahme wegen einer Wiedereinreiseperrre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 14. Juli 2025

Im Zeitraum vom 15. bis 31. Mai 2025 hat die Bundespolizei 97 Personen gemäß § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes an den deutschen Grenzen zurückgewiesen. Bei wie vielen von diesen 97 Personen eine sogenannte Wiedereinreiseperrre vorlag, wird statistisch von der Bundespolizei nicht erfasst.

Hinweis: Die Daten generieren sich aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) und können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

12. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung Schutzmaßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Passfotos oder höchstpersönliche Dokumente, die Bundesbehörden (Bundespolizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) in ihren Akten speichern, nicht an Medienvertreter gelangen wie in den Fällen der drei Schutzsuchenden aus Somalia, die in Deutschland ein Asylgesuch gestellt haben, und wenn ja, welche, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie diese höchstpersönlichen Daten an Medien gelangen konnten, und wenn ja, lauten diese (vgl. www.bild.de/politik/inland/asylverfahren-fuer-somalier-aufregung-in-berlin-685968d88c3249291a726ee8; www.nius.de/gesellschaft/news/pro-asyl-somalis-slubice-bundespolizei/cbbfcde4-011e-45e5-98bb-c05184184b6a)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 17. Juli 2025

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass im vorliegenden Rechtsstreit keine höchstpersönlichen Daten der beteiligten Behörden an Medienvertreter gelangt sind. Das in Rede stehende Lichtbild entstammt nach Kenntnis der Bundesregierung einem Dokument, welches die Rechtsanwältin der Antragstellerin im Eilverfahren zu den Gerichtsakten des Verwaltungsgerichts Berlin gegeben hat. Erkenntnisse, wie das Dokument an Medienvertreter gelangt ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Jede Bundesbehörde ist zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze verpflichtet. Bei Bekanntwerden eines Datenschutzvorfalls ist der oder die jeweilige Datenschutzbeauftragte zu informieren.

13. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)
- Welche fünf Regionen oder Landkreise sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Regionen oder Landkreise mit der höchsten fernerer Lebenserwartung von Männern und Frauen in Deutschland, und welche sind die fünf Regionen mit der geringsten fernerer Lebenserwartung von Männern und Frauen in Deutschland (vgl. Artikel www.noz.de/lebenswelten/altern-pflege/artikel/lebenserwartung-karte-zu-regionalen-unterschieden-in-deutschland-46317619)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 14. Juli 2025

Aktuelle Werte zur fernerer Lebenserwartung nach Geschlecht und Raumordnungsregion für den Berichtszeitraum 2020 bis 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da die „fernere“ Lebenserwartung in der Frage nicht genau spezifiziert wurde, werden die Werte für die Altersstufe 65 Jahre angegeben.

Tabelle: Fernere Lebenserwartung im Alter 65 Jahre nach Geschlecht und Raumordnungsregion, 2020 bis 2022

Männlich				Weiblich			
Platz	Region	Bundesland	Wert	Platz	Region	Bundesland	Wert
1	München	Bayern	19,02	1	Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg	21,83
2	Stuttgart	Baden-Württemberg	18,90	2	München	Bayern	21,81
3	Oberland	Bayern	18,82	3	Stuttgart	Baden-Württemberg	21,73
4	Allgäu	Bayern	18,70	4	Dresden	Sachsen	21,69
5	Südlicher Oberrhein	Baden-Württemberg	18,68	5	Südlicher Oberrhein	Baden-Württemberg	21,66
92	Chemnitz/Zwickau	Sachsen	16,63	92	Duisburg/Essen	Nordrhein-Westfalen	20,20
93	Nordthüringen	Thüringen	16,52	93	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	20,16
94	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Sachsen-Anhalt	16,41	94	Saarland	Saarland	20,16
95	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	16,41	95	Bremerhaven/Cuxhaven	Bremen/Niedersachsen	20,14
96	Altmark	Sachsen-Anhalt	16,26	96	Emscher-Lippe	Nordrhein-Westfalen	19,94

Datenquelle: Statistische Ämter der Länder; Regionalklassifikation: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB).

Anmerkung: Da es keine bundesweit konsistente Einteilung in Planungsregionen gibt, hat das BBSR für Analysezwecke die Regionalklassifikation der 96 Raumordnungsregionen entwickelt, die auf einheitlichen Kriterien beruht und somit regional gut vergleichbar ist. Die Raumordnungsregionen sind teilweise deckungsgleich mit Planungsregionen einiger Bundesländer oder zumindest ähnlich, unterscheiden sich jedoch in anderen Bundesländern erheblich. So wird beispielsweise in Niedersachsen die Regionalplanung durch die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen, in Nordrhein-Westfalen und Hessen von den Regierungsbezirken.

14. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie lang war im bisherigen Jahr 2025 die durchschnittliche Asylverfahrensdauer (bitte nach behördlichen Verfahren, Verfahren mit „offensichtlich unbegründet“ bzw. „unzulässig“-Entscheidungen (bitte differenzieren), Klage- bzw. Eilverfahren (bitte differenzieren) bei den Gerichten und Verfahren bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung auflisten), und wie ist durchschnittliche Verfahrensdauer derjenigen Verfahren, die derzeit wegen der aus Sicht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge unklaren Lage im Herkunftsland im Grundsatz nicht entschieden werden (bitte nach den sieben Hauptherkunftsländern differenzieren und dabei auch die Zahl der jeweiligen Verfahren angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16. Juli 2025

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei Daten zur Verfahrensdauer bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung für das bisherige Jahr 2025 noch nicht vorliegen:

Verfahrensdauer gemäß § 24 des Asylgesetzes (AsylG) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2025	13,1 Monate
– davon offensichtlich unbegründete Entscheidungen	11,1 Monate
– davon unzulässige Entscheidungen (§ 29 I Nummer 2, 4 und 5 AsylG)	10,3 Monate
Verfahrensdauer Dublin-Entscheidungen (§ 29 I Nummer 1 und 3 AsylG)	2,5 Monate
Gerichte:	
Dauer Klageverfahren im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2025	15,0 Monate
Dauer Eilanträge im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2025	1,1 Monate

Im Sinne der letzten Teilfrage werden aktuell (Stichtag: 30. Juni 2025) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 52.117 Verfahren von syrischen Staatsangehörigen nicht entschieden. Das durchschnittliche Alter dieser Verfahren betrug zum genannten Stichtag 11,1 Monate.

15. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)
- Sind an mich herangetragene Informationen zu treffend, wonach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mittlerweile wieder über die Asylanträge von Asylsuchenden aus Gaza entscheidet und wenn ja, welche Gründe haben zur Aufhebung des Entscheidungsstopps nach § 24 Absatz 5 des Asylgesetzes (AsylG) geführt, und wie haben die Verwaltungsgerichte nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 über Untätigkeitsklagen von Asylsuchenden aus Gaza bzw. aus den palästinensischen Gebieten wegen nach § 24 Absatz 5 AsylG aufgeschobener Asylentscheidungen entschieden (bitte aufschlüsseln nach Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, Ablehnung als offensichtlich unbegründet, sonstige Verfahrenserledigung; die sonstigen Verfahrenserledigung bitte genauer ausdifferenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16. Juli 2025

Ja. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat kontinuierlich die Lage im Gazastreifen beobachtet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der Dauer, dem Scheitern mehrerer Vereinbarungen zu einer Waffenruhe und der Ausweitung der Kampfhandlungen

auf das gesamte Gebiet des Gazastreifens nicht mehr von einer nur vorübergehend ungewissen Lage gemäß § 24 Absatz 5 des Asylgesetzes (AsylG) auszugehen ist.

Im Zeitraum 7. Oktober 2023 bis 30. April 2025 ist insgesamt über 238 Untätigkeitsklagen von Personen aus dem Gazastreifen oder den palästinensischen Gebieten durch die Gerichte entschieden worden. In 187 Verfahren wurde das BAMF wegen Untätigkeit verurteilt, mit der Folge, dass es verpflichtet wurde, über die Asylanträge der Kläger zu entscheiden. In drei Verfahren wurde den Klägern durch das Gericht selbst der subsidiäre Schutz zuerkannt und in weiteren 48 Verfahren kam es zu sonstigen Einstellungen.

Auflistung der Gerichtsentscheidungen nach Schutzstatus

Gerichtsentscheidungen	7.10.–31.12.2023	1.1.–21.12.2024	1.1.–30.4.2025
Entscheidungen über Untätigkeitsklagen gesamt	0	162	76
davon			
Subsidiärer Schutz gemäß § 4 I AsylG	0	3	0
Formelle Entscheidungen	0	37	11
davon sonstige Einstellungen	0	37	11
Untätigkeitsklagen stattgegeben	0	122	65

16. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann hat der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt nach seiner Amtsübernahme am 7. Mai 2025 erstmals die die Spitzen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD), sowie des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zu einem bilateralen Gespräch getroffen (bitte getroffene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger mit Datum einzeln aufschlüsseln und angeben, falls noch kein Treffen stattgefunden hat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2025

Gespräche des Bundesministers des Innern mit hochrangigen Vertretern der in der Fragestellung aufgeführten Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz sind in Vorbereitung.

17. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Anträge auf Entlassung nach § 33 des Bundesbeamtengesetzes gingen von Bundespolizistinnen und Bundespolizisten (PVB) im Jahr 2024 und dem laufenden Jahr 2025 bei der für sie zuständigen Behörde ein, und wie viele Anträge haben in diesem Zeitraum bereits zu einer Entlassung geführt oder sind noch in Bearbeitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 16. Juli 2025

Im Kalenderjahr 2024 sind insgesamt 178 Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte (PVB) auf eigenes Verlangen aus der Bundespolizei ausgeschieden. Im laufenden Kalenderjahr 2025 sind bislang 68 PVB ausgeschieden. 34 Anträge befinden sich gegenwärtig noch in der Bearbeitung.

18. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Wie hoch sind die Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz für Werbeanzeigen in Zeitungen und auf Webseiten privater Medien in den Jahren 2025, 2024, 2023, 2022 und 2021, und welche Strategie verfolgt das Bundesamt für Verfassungsschutz damit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2025

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wirbt im Bereich des Personalmarketings über crossmediale Werbekonzepte in den Bereichen Print, Außenwerbung und Online um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ziel dieses crossmedialen Werbeansatzes ist die Darstellung des BfV als attraktiver Arbeitgeber über alle Kanäle und Zielgruppen hinweg.

Neben verschiedenen Veröffentlichungen in Zeitungen und Magazinen setzt das Personalmarketing unter anderem auch auf Onlinebanner auf Webseiten.

Darüber hinaus ist Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nach den Kosten in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben für die Personalgewinnung des BfV sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig, da sie den Haushaltsplan und die Arbeitsweisen des BfV betreffen.

Der Wirtschaftsplan des BfV ist gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) als „GEHEIM“ eingestuft. Hintergrund ist, dass durch die Kenntnisnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sehr leicht Rückschlüsse auf die Schwerpunkte sowie die Fähigkeiten des BfV gezogen werden können. Der Zweck der Geheimhaltung würde umgangen, wenn im Rahmen des parlamentarischen Informationsanspruchs Auskünfte zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes in öffentlich zugänglicher Weise gegeben würden. Dies gilt auch für die erfragten Haushaltsmittel. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt sowie den Umfang der Personalgewinnung des BfV ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des BfV beeinträchtigen, was wiederum schädlich für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wäre. Die erfragten Informationen – als Teilinformationen des Wirtschaftsplans – werden daher „VS-Vertraulich“ einge-

stuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.¹

19. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Verstöße von Bundesbehörden gegen die Maßgaben des Bundesministeriums des Innern zum Hissen der sogenannten Regenbogenflagge vor Dienstgebäuden des Bundes gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr (bitte Behörden auflisten), und wie wird mit etwaigen Verstößen umgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne des ersten Teils der Fragestellung vor. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen den Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005 werden die betroffenen Ressorts durch das Protokoll Inland der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern auf die geltenden Vorschriften hingewiesen.

20. Abgeordnete
Lamyia Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Vorgehen erarbeitet der Bund gemeinsam mit den Ländern den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Bund-Länder-Aktionsplan gegen Islamismus, und welche Verbände und zivilgesellschaftlichen Akteure werden dabei beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2025

Die Entwicklung des Bund-Länder-Aktionsplans zur Islamismusbekämpfung wird derzeit im Bundesministerium des Innern (BMI) vorbereitet. Es ist vorgesehen, dass der Aktionsplan konkrete Maßnahmen und Umsetzungsziele identifiziert.

21. Abgeordnete
Lamyia Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Akteuren soll die Task Force Islamismusprävention zum ständigen Gremium im Bundesinnenministerium weiterentwickelt und besetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2025

In welcher Form und mit welchen Akteuren die Task Force Islamismusprävention als ständiges Gremium im BMI verstetigt werden kann, wird gerade geprüft.

¹ Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

22. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche Möglichkeiten hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu prüfen, ob ein Asylantragsteller vor der Antragstellung bereits einmal oder mehrfach durch die Bundespolizei zurückgeschoben oder zurückgewiesen wurde, und wie viele der Personen, die vom 1. Januar 2024 bis zum jüngsten Datum, für das Daten verfügbar sind, einen Erstantrag auf Asyl gestellt haben, wurden durch die Bundespolizei vor Antragstellung einmalig oder mehrfach zurückgeschoben oder zurückgewiesen (bitte Angabe je Monat)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 17. Juli 2025

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann im Einzelfall nachvollziehen, ob eine Person vor Antragsstellung durch die Bundespolizei zurückgeschoben oder zurückgewiesen wurde.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren 9.566 Personen im Ausländerzentralregister erfasst, die seit dem 1. Januar 2024 einen Asylerstantrag gestellt haben und im gleichen Zeitraum vor der Antragstellung bereits mindestens einmal zurückgeschoben/-gewiesen worden waren.

Die Verteilung nach Monaten der Asylantragstellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat der Asylantragstellung	Anzahl Personen
Gesamt	9.566
01.2024	242
02.2024	507
03.2024	444
04.2024	658
05.2024	578
06.2024	624
07.2024	665
08.2024	790
09.2024	793
10.2024	938
11.2024	753
12.2024	555
01.2025	569
02.2025	376
03.2025	257
04.2025	287
05.2025	241
06.2025	289

23. Abgeordneter
Thomas Korell
(AfD)
- Wie viele afghanische Ortskräfte haben in Deutschland Schutz gefunden, und liegen der Bundesregierung Zahlen dazu vor, wie viele von diesen inzwischen straffällig geworden sind, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 15. Juli 2025**

Das Bundesministerium des Innern hat seit Beginn des Ortskräfteverfahrens 24.654 Aufnahmezusagen (5.996 Ortskräfte und deren 18.658 Familienangehörigen) gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erklärt (Stand: 4. Juli 2025). Bisher sind 21.829 Personen nach Deutschland eingereist (5.247 Ortskräfte und deren 16.582 Familienangehörige).

Statistische Angaben im Sinne der zweiten Teilfrage liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)
- Inwiefern hat die Bundesregierung bezugnehmend auf ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 21/664 die Reisekosten für die dort aufgeführten Personen (760 Personen über Resettlementverfahren und Aufnahmeprogramme, 31.453 Personen über Familiennachzug) übernommen (bitte nach Einreiseart und Höhe der Kostenaufschlüsselung), und wie bestreiten diese ihren Lebensunterhalt nach der Einreise (bitte nach Soziale Transferleistungen/eigene Erwerbstätigkeit/Finanzierung über andere Familienangehörigeaufschlüsselung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 14. Juli 2025**

Für Einreisen im Rahmen der Resettlementverfahren wurden im Zeitraum 7. März 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025 Reisekosten in Höhe von 331.900,12 Euro verausgabt. Zum Stand 8. Juli 2025 wurden noch nicht alle angefallenen Reisekosten seitens der Dienstleister mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgerechnet.

Für Einreisen im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan wurden im Zeitraum 7. März 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025 Reisekosten in Höhe von insgesamt 273.022,19 Euro verausgabt. Zum Stand 8. Juli 2025 wurden noch nicht alle angefallenen Reisekosten seitens der Dienstleister mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgerechnet.

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Familiennachzug zu einem Ausländer setzt in der Regel die Sicherung des Lebensunterhalts gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) voraus. Hiervon gibt es aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben Ausnahmen, beispielsweise in § 29 Absatz 2 Satz 2 AufenthG.

Statistische Erkenntnisse zur Aufschlüsselung des Lebensunterhalts im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

25. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Wann ist mit einer Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf; Zeilen 3011 bis 3022) angekündigten Regelausweisung ausländischer Staatsbürger bei einer Verurteilung wegen einer schweren Straftat (Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten sowie bei Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte sowie bei einer öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung) zu rechnen, und welche Gesetzesinitiativen liegen hierzu bereits vor bzw. befinden sich derzeit in der Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 16. Juli 2025**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die Vorgabe des Koalitionsvertrages, bei schweren Straftaten eine Regelausweisung einzuführen, umgesetzt werden kann. Gesetzesinitiativen hierzu liegen daher noch nicht vor.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die im Koalitionsvertrag an dieser Stelle ausdrücklich genannten Beispiele für schwere Straftaten, d. h. Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der Widerstand und der tätliche Angriff gegen Vollstreckungsbeamte bereits ausdrücklich in § 54 Absatz 1 Nummer 1a und 1d des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aufgeführt sind, so dass hier bereits bei Verurteilung zu einer einjährigen Freiheitsstrafe beziehungsweise halbjährigen Freiheitsstrafe bei Verwendung eines Messers beziehungsweise gefährlichen Werkzeugs ein besonders schweres Ausweisungsinteresse begründet wird. Wiegt das Interesse an der Ausweisung besonders schwer, da ein solches Ausweisungsinteresse nach § 54 Absatz 1 AufenthG vorliegt, wird hiermit bereits eine Vorfestlegung für ein Überwiegen des Ausweisungsinteresses bei der Abwägung getroffen, das nur noch durch das Vorliegen besonders schwerer Bleibeinteressen nach § 55 Absatz 1 AufenthG umgestoßen werden kann.

26. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Inwiefern hat es – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf; Zeilen 3043 bis 3044) – bereits Gespräche mit den Ländern zur Einrichtung von durch den Bund betriebenen Bundesausreisezentren mit dem Ziel der Beschleunigung von Ausreisen, inklusive konkreter Planungen über die Anzahl der seitens der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern vorgesehenen derartigen Einrichtungen, gegeben, und für welchen Zeitpunkt ist mit der Inbetriebnahme der entsprechenden Einrichtungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 14. Juli 2025

Die Bundesregierung steht zu dem in der Frage genannten Sachverhalt in einem fortlaufenden Austausch mit den Ländern. Da es sich hierbei um noch nicht abgeschlossene Gespräche handelt, kann die Bundesregierung derzeit noch keine abschließenden Angaben zum Stand oder möglichen Ergebnissen machen.

27. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus wie vielen Aufnahmeeinrichtungen in Trägerschaft der Bundesländer oder Kommunen liegen der Bundesregierung aktuelle schriftliche Informationen zur Auslastung bezüglich der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden vor, und in wie vielen dieser Aufnahmeeinrichtungen ist eine Überlastung zu verzeichnen (bitte die jeweilige Quote nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen umfassende eigene Erkenntnisse zu den einzelnen Aufnahmeeinrichtungen der Länder und Kommunen im Sinne der Fragestellung nicht vor. Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung sind gemäß § 44 des Asylgesetzes die Länder zuständig. Mit Stand März 2025 wurden an die Europäische Asylagentur 399 524 Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldet. Diese Zahl beinhaltet auch ukrainische Schutzsuchende, die sich nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Deutschland aufhalten und nicht unter den Begriff der Asylsuchenden fallen. Neben den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder werden Asylsuchende i. d. R. längerfristig in den Kommunen untergebracht und versorgt. Über konkrete und aktuelle Zahlen der dortigen Unterbringungs- und Versorgungs-bzw. Integrationskapazitäten verfügen die Kommunen.

28. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD) Von wie vielen im Jahr 2024 durch deutsche Straftäter, die keine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, gegen Angehörige der LSBTIQ-Bewegung bzw. gegen Angehörige sexueller Minderheiten in Deutschland begangene Körperverletzungen (<https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-in-fos-und-einblicke/gewalt-gegen/lgbtiq/>) hat die Bundesregierung Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 15. Juli 2025

In der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes (BKA) wird zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, darunter die deutsche, wird diese abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten, wird die erstgenannte aus der Meldung des Landes übernommen. Eine automatisierte Auswertung nach Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeiten ist somit nicht möglich. Dies hat zur Folge, dass bei erfassten Straftätern mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht automatisiert festgestellt werden kann, ob eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt. Folglich ist eine Beantwortung im Sinne der Anfrage nicht möglich, da eine eindeutige Differenzierung zwischen alleiniger deutscher Staatsangehörigkeit und Mehrstaatlichkeit nicht möglich ist.

Hilfsweise wurde in der Fallzahlenanwendung des BKA für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität eine Abfrage mit den Parametern:

Tatzeit: „2024“, Deliktskategorie: „Körperverletzungsdelikte 1.2“, Unterthemenfeld (UTF) „Geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder UTF „Sexuelle Orientierung“, Staatsangehörigkeit mindestens eines Tatverdächtigen: „Deutschland“ und Stichtag: „31. Januar 2025“ durchgeführt.

Im Jahr 2024 (Stichtag: 31. Januar 2025) wurden 89 politisch motivierte Körperverletzungsdelikte mit Nennung der Unterthemenfelder „Geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder UTF „Sexuelle Orientierung“, festgestellt, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.

29. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Wie viele in Deutschland gemeldete Personen hatten in den letzten 14 Jahren jeweils zum Stichtag 1. Januar den 1. Januar als offizielles Geburtsdatum, und wie viele dieser Personen waren jeweils deutsche Staatsangehörige?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen die angefragten Zahlen nicht vor, da es kein zentrales Melderegister auf Ebene des Bundes gibt. Das Bundesmeldegesetz wird von den Ländern (einschließlich der Kommunen) gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen werden nach Einschätzung der Bundesregierung die geplanten Kürzungen bei Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit auf von Konflikten, Armut, Klima- und Naturkatastrophen betroffene Menschen im Globalen Süden haben, insbesondere im Hinblick auf den fast kompletten Ausstieg der USA aus internationalen Hilfen (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/entwicklungszusammenarbeit-bundesregierung-studie-100.html) und auf die weltweit zunehmenden Krisen (www.zdfheute.de/politik/ausland/humanitaere-krise-sudan-gaza-irc-100.html), und welche Risiken sieht die Bundesregierung in Bezug auf globale Partnerschaften und Europas Rolle in der Welt, wenn diese Finanzierungslücken zunehmend von China, Russland und anderen „systemischen Rivalen“ gefüllt werden (www.businessinsider.com/china-replace-usaid-shutdown-humanitarian-aid-funding-development-assistance-2025-3?utm_source=chatgpt.com)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 14. Juli 2025

Die Bundesregierung sieht die Herausforderungen, die sich aus weltweit steigenden Bedarfen an humanitärer Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit bei gleichzeitig sinkenden Mitteln weltweit ergeben. Der weitgehende Rückzug der USA aus der internationalen Hilfe stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. In humanitären Krisen trifft es dabei stets zuerst und besonders hart die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, die am meisten auf humanitäre Unterstützung angewiesen sind. Trotz notwendiger Haushaltskonsolidierungen gehört die Bundesrepublik auch weiterhin zu den weltweit größten Gebern humanitärer Hilfe und ist in vielen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit größte Gebernation.

Einem effizienten Mitteleinsatz kommt in der aktuellen Situation eine noch größere Bedeutung zu. Die 2024 vom Auswärtigen Amt vorgelegte Strategie für die Humanitäre Hilfe orientiert sich bereits an den Herausforderungen begrenzter Ressourcen. Das BMZ hat zudem einen Reformstab eingerichtet, um Vorschläge für eine noch stärker fokussierte Entwicklungszusammenarbeit zu erarbeiten. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus mit Nachdruck für eine Reform des VN-Systems ein und unterstützt die UN80 Initiative des Generalsekretärs.

Mit diesen Initiativen baut die Bundesregierung ihre Partnerschaften mit Schlüsselländern und -Regionen auf allen Kontinenten weiter aus. Dadurch begegnet sie Ansätzen von Akteuren, die menschenrechtliche und regelbasierte Prinzipien nicht oder nicht konsequent umsetzen, zugunsten einer nachhaltigen Entwicklungspolitik.

31. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 7. Juli 2025 (Az. VG8 L 290/25 V), die besagt, dass einer Afghanin und ihrer Familie Visa zur Einreise nach Deutschland erteilt werden muss, in Hinblick auf humanitäre Aufnahmen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan, und wird die Bearbeitung der Fälle von Afghaninnen und Afghanen mit bereits erteilter Aufnahmezusage, die jedoch noch kein Sicherheitsinterview durchlaufen haben, nun zeitnah fortgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 18. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 7. Juli 2025 (Az. VG8 L 290/25 V) zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung prüft derzeit den Beschluss inklusive der damit verbundenen Fragen. Die Bundesregierung befindet sich in einer fortgesetzten Prüfung, wie der Koalitionsvertrag mit Blick auf die Aufnahmeverfahren aus Afghanistan umgesetzt werden kann. Dies umfasst auch die damit verbundenen Ausreiseverfahren.

32. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)
- Unternimmt die Bundesregierung konkrete Anstrengungen, um eine Rücküberstellung von Maja T. aus Ungarn nach Deutschland zu erreichen, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Auslieferung für rechtswidrig erklärt hat (Beschluss vom 24. Januar 2025 – 2 BvR 1103/24), und wenn ja, welche, und falls solche nicht unternommen werden, warum nicht (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. Juli 2025**

Die Übergabe einer verfolgten Person an einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erfolgt nach den Vorschriften, mit denen der Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten in das deutsche Recht umgesetzt wurden. Die Auslieferung eines Deutschen zum Zwecke der Strafverfolgung ist nach § 80 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten nur zulässig, wenn gesichert ist, dass der ersuchende Mitgliedstaat nach Verhängung einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe oder sonstigen Sanktion anbieten wird, den Verfolgten auf seinen Wunsch zur Vollstreckung in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zurück zu überstellen. Die zuständige ungarische Justizbehörde hat gegenüber dem Kammergericht eine Rücküberstellungszusicherung abgegeben. Die Voraussetzungen, unter denen die Berliner Justiz sich nach erfolgter Auslieferung mit der Rücküberstellung befassen muss, liegen

noch nicht vor. Es gibt noch kein Urteil aus Ungarn, das in Deutschland vollstreckt werden könnte.

Eine Rücküberstellung vor Rechtskraft eines Urteils sieht das Recht der Europäischen Union nicht vor. Eine Ausreise aus Ungarn ist nur dann möglich, wenn ein unabhängiges ungarisches Gericht nach ungarischem Recht den nationalen Haftbefehl aufhebt oder diesen ohne reisebeschränkende Auflagen außer Vollzug setzt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Deutsche Botschaft Budapest Maja T. konsularisch eng betreut. Das Auswärtige Amt und die Botschaft setzen sich insbesondere für bessere Haftbedingungen ein. Das hat auch der Bundesminister des Auswärtigen am 12. Juli 2025 gegenüber den Medien bekräftigt.

33. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die sich für einen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Land Bremen registriert haben, befanden sich zuletzt auf der zentralen Warteliste sowie auf den dezentralen Wartelisten der deutschen Auslandsvertretungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 16. Juli 2025

Informationen zum Aufenthaltsort der subsidiär schutzberechtigten Personen werden in der zentralen Warteliste sowie auf den dezentralen Wartelisten der deutschen Auslandsvertretungen nicht erfasst. Die Anzahl der Personen, die sich zuletzt auf diesen Listen für einen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Land Bremen befanden, ist daher nicht bekannt.

34. Abgeordneter
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es derzeit klare Initiativen der Bundesregierung, die darauf abzielen, eine dauerhafte Vertretung Afrikas im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß dem Ezulwini-Konsens zu erreichen, und falls ja, welche konkreten Maßnahmen oder Verhandlungen der Bundesregierung sind aktuell im Gange?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 18. Juli 2025

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren für eine umfassende Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein, die unter anderem eine stärkere Vertretung afrikanischer Mitgliedstaaten umfasst.

Dafür arbeitet die Bundesregierung weiterhin sehr eng mit Brasilien, Indien und Japan im Rahmen der sog. „Group of Four“ (G4) zusammen. Das Reformmodell der G4 sieht im Einklang mit dem Ezulwini-Konsens zwei neue ständige Sitze sowie zusätzliche nicht-ständige Sitze für Mitgliedstaaten aus Afrika in einem erweiterten Sicherheitsrat vor. Zuletzt haben die Außenminister der G4 am 23. September 2024 in einer Erklä-

zung Unterstützung für die afrikanischen Interessen entlang des Ezulwini-Konsenses zum Ausdruck gebracht (<https://new-york-un.diplo.de/un-en/2677144-2677144>).

Darüber hinaus werben die G4 im Rahmen des zuständigen Verhandlungsforums der Vereinten Nationen unter anderem für eine stärkere Vertretung Afrikas in einem reformierten Sicherheitsrat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein Mandat des sogenannten „Oberst Max“ in seinem öffentlichen Auftritt am 23. Juni 2025 im ZDF-Morgenmagazin ausgestrahlten Interview vorlag, und ob die Verschleierung seiner Identität durch das Tragen von Sturmhaube und Sonnenbrille und damit der Verbergung seines Gesichts in der Öffentlichkeit auf eine nach meiner Einschätzung ungewohnte und abschreckende Weise einer sicherheitsrelevanten Einschätzung zugrunde lag (bitte ausführen und begründen; www.zdfheute.de/video/zdf-morgenmagazin/zdf-morgenmagazin-vom-23-juni-2025-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 14. Juli 2025

Der in Bezug genommene Beitrag wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung gebilligt und begleitet.

Die Vorgabe, biometrische Erkennungsmerkmale in der medialen Öffentlichkeit zu verdecken, trägt der besonderen Gefährdung der in der Ausbildung ukrainischer Streitkräfte tätigen Soldatinnen und Soldaten Rechnung.

36. Abgeordnete **Desiree Becker** (Die Linke) Welche Kriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung der Auswahl der potentiellen Empfänger der diesjährigen Postkarten-Werbeaktion der Bundeswehr zugrunde legt, und wie wurden die bekannten Informationen der ca. 600.000 ausgewählten Empfänger (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 17, Plenarprotokoll 21/13) gewichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 14. Juli 2025**

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes wurde an alle Personen (rund 600.000 Personen) mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Kalenderjahr volljährig werden, Postkarten mit Informationen zur Bundeswehr als Arbeitgeber verschickt. Eine Gewichtung im Sinne der Fragestellung wurde nicht vorgenommen.

37. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Kriterien an die zu beschaffenden Drohnen für Trainingszwecke in der Bundeswehr (wenn ja, bitte auflisten; <https://defence-network.com/drohnenfliegen-aller-truppen/>), und bis wann will die Bundeswehr ein Einsatzkonzept von Drohneneinsatz und -abwehr für alle Truppenteile erstellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 17. Juli 2025**

Unbemannte Luftfahrzeugsysteme im Sinne der Fragestellung müssen für den konkreten Ausbildungsbedarf geeignet sein, über eine Genehmigung zur Nutzung verfügen und der für die Ausbildung relevanten Klasse zugeordnet sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 21/808 verwiesen.

38. Abgeordneter
Karsten Hilse
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob zusätzlich zu dem ehemaligen NVA-Standort Straßgräbchen in Sachsen (Gemarkung Weißig und Straßgräbchen), welcher in den kommenden Jahren als Sitz eines Logistikbataillons erschlossen werden soll, weitere Übungsplätze, Schießplätze u. Ä. für dieses Bataillon außerhalb dieser Liegenschaften geplant sind (vgl. www.tag24.de/nachrichten/politik/deutschland/militaer-und-verteidigung/neues-bundeswehr-bataillon-in-bernsdorf-infrastruktur-bis-2030-notwendig-3375252)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 17. Juli 2025**

Im Standortbereich ist zusätzlich die Einrichtung eines Standortübungsplatzes geplant.

39. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre offenbar bevorstehende Zustimmung zum Export von Eurofightern an die Türkei, obwohl dort zuletzt erneut mehrere demokratisch gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgesetzt und inhaftiert wurden (vgl. Handelsblatt vom 5. Juli 2025), zeitgleich diese menschenrechtliche und rechtsstaatliche Entwicklung laut Medienberichten noch als Grund für die Ablehnung im April 2025 (vgl. Handelsblatt vom 17. April 2025) gedient haben soll (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ruestung-bundesregierung-stoppt-eurofighter-export-an-die-tuerkei/100122181.html, Abgerufen am 8. Juli 2025 und www.handelsblatt.com/politik/international/ruestungsindustrie-eurofighter-export-an-die-tuerkei-steht-kurz-vor-zustimmung/100137226.html, Abgerufen am 8. Juli 2025)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 16. Juli 2025**

Über den Sachstand von etwaigen Einzelfallentscheidungen zu laufenden Rüstungsexportkontrollvorgängen gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

40. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Liefer- und Dienstleistungsaufträge des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und der Behörden in seinem Geschäftsbereich, der Einrichtungen der Länder, denen nach § 5b des Finanzverwaltungsgesetzes die Erledigung von Bauaufgaben im Geschäftsbereich des BMVg übertragen wurde, des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, sofern diese jeweils der Deckung der Bedarfe der Bundeswehr dienen, die unter einem Schwellenwert von 100.000 Euro liegen, an den gesamten Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der genannten Stellen in den genannten Fällen, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bauaufträge der vorgenannten Stellen, sofern diese jeweils der Deckung der Bedarfe der Bundeswehr dienen, die unter einem Schwellenwert von 500.000 Euro liegen, an den gesamten Bauaufträgen der genannten Stellen in den genannten Fällen (bitte für das letzte verfügbare Jahr ausweisen; bitte den Anteil der Auftragsvergaben jeweils sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen ausweisen; im Falle, dass eine Differenzierung nach Auftragsvergaben, die der Deckung der Bedarfe der Bundeswehr dienen, nicht möglich ist, bitte die jeweiligen Anteile für die genannten Stellen insgesamt ausweisen; vgl. auch § 1 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr sowie den zugehörigen Entwurf für Abweichende Verwaltungsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, abrufbar unter www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/entwurf-eines-gesetz-zur-beschleunigten-planung-und-beschaffung-bundwehr.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 14. Juli 2025

Die Anzahl der im Jahr 2024 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) entsprechend vergebenen Aufträge (Liefer- und Dienstleistungen) beträgt 49.760. Davon entfielen 17.383 (34,9 Prozent) auf Aufträge mit einem Auftragswert bis 100.000 Euro.

2024 haben die Behörden im Geschäftsbereich des BMVg sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und die Bauverwaltungen der Länder im Unterschwellenbereich insgesamt rund 18.800 Bauaufträge für die Bundeswehr erteilt. Hiervon lagen 18.343 unterhalb von 500.000 Euro. Das entspricht rund 97,5 Prozent aller Bauaufträge, die nach Abschnitt 1 der VOB/A im Referenzjahr 2024 für die Bundeswehr vergeben wurden. Entsprechende Daten für den Oberschwellenbereich liegen dem BMVg nicht vor.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat im Jahr 2024 weder Liefer- und Dienstleistungen noch Bauaufträge für die Bundeswehr beauftragt.

41. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Phase befindet sich aktuell die Auftragsvergabe des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mit dem Titel „Pistole querschnittlich im Kaliber 9mm x 19“, deren Ausschreibung am 4. November 2024 erfolgte, und wie gestaltet sich der Zuschlag (erfolgreicher Bieter, Datum des Zuschlags, Begründung), sollte dieser bereits erfolgt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 16. Juli 2025

Im fragegegenständlichen Vorhaben findet derzeit die Auswertung der finalen Angebote der Bieter statt. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt.

42. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD)
- Auf Basis welcher Fakten, Daten, Nachrichten kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Bedeutung des Seeweges für den Waffenschmuggel in den Libanon größer ist als die Bedeutung des Landweges (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/725)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 16. Juli 2025

Der Sturz des Assad-Regimes hat den Waffenschmuggel im Sinne der Fragestellung auf dem Landweg weitgehend zum Erliegen gebracht.

43. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD) Wie viele Bereitstellungsflüge (Leerflüge) führte die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung im Regierungs- und Parlamentsbetrieb seit Amtsantritt der Bundesregierung mit Friedrich Merz als Bundeskanzler im Zusammenhang mit Reisen des Bundesministers des Auswärtigen Johann Wadephul (www.shz.de/lokales/rendsburg/artikel/gepraech-mit-iran-aussenminister-wadephul-reist-von-hohn-nach-genf-48878856) durch (bitte für die letzten 13 Flüge die jeweilige Flugstrecke, also Abflugs- und Ankunftsort auflisten), und wie viele Bundesmittel sind für die Anreise seiner ihn auf den Dienstreisen begleitenden Mitarbeiter vom Dienstsitz Berlin zum Abflugflughafen bzw. vom Ankunftsflughafen zum Dienstort Berlin seit Amtsantritt bislang (Stand: 9. Juli 2025) verausgabt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 17. Juli 2025

Die Flugbereitschaft BMVg führte 27 Bereitstellungsflüge im Sinne der Fragestellung durch, die zum Zwecke des Lizenzerhalts bzw. -erwerbs der Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen genutzt wurden.

Die letzten 13 Flüge erfolgten wie nachfolgend aufgeführt:

Abflugsort	Ankunftsort	Datum
Hamburg	Köln/Bonn	29.05.2025
Köln/Bonn	Berlin	11.06.2025
Berlin	Köln/Bonn	16.06.2025
Köln/Bonn	Hohn	20.06.2025
Köln/Bonn	Hamburg	22.06.2025
Berlin	Köln/Bonn	23.06.2025
Köln/Bonn	Berlin	24.06.2025
Amsterdam	Köln/Bonn	24.06.2025
Berlin	Köln/Bonn	25.06.2025
Köln/Bonn	Hamburg	29.06.2025
Berlin	Köln/Bonn	01.07.2025
Köln/Bonn	Hohn	07.07.2025
Berlin	Köln/Bonn	07.07.2025

Im angefragten Zeitraum wurden für An- bzw. Abreisen vom Dienstsitz Berlin zum Abflughafen bzw. vom Flughafen zum Dienstsitz Berlin Reisekosten in Höhe von 6.264,49 Euro abgerechnet.

44. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Wie viele der 1.000 Panzer vom Typ Leopard 2, die nach Medienberichten (<https://augengeradeaus.net/2025/07/auf-der-bestellliste-1-000-leopard-2-500-boxer-25-mrd-euro-volumen/>) im Wesentlichen bis zum Jahr 2029 der Bundeswehr neu zur Verfügung gestellt werden sollen, werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Grund auf neu produziert, und wie viele von ihnen werden anteilig (etwa Gestelle) mit noch vorrätigem Alt-Material produziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 16. Juli 2025

Neu zu bestellende zusätzliche Kampfpanzer würden grundsätzlich auch neu gefertigt werden.

45. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren der Personalmehrbedarf bei der Bundeswehr auf technisch-administrativer Ebene wie bei der Verwaltung oder von Technikerinnen und Technikern (bitte offene Stellen und den finanziellen Mehrbedarf angeben), und welchen Einfluss hat dieser Mehrbedarf auf den Arbeitsmarkt (z. B. auf die Situation im Allgemeinen und den Fachkräftemangel bei Engpassberufen im Speziellen und, wenn möglich, hierbei nach Jahren differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 14. Juli 2025

Nach aktueller Planung liegt der zivile Personalmehrbedarf in den fragegegenständlichen Bereichen bei rd. 4.940 Stellen.

Zu den zusätzlichen Personalausgaben wird auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zu „Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen“ – BMF II A 3 – H 1012/00236/007/015 – vom 23. Juni 2025 verwiesen.

Die zusätzlichen Personalbedarfe werden im Wesentlichen durch bundeswehregene Ausbildungen gedeckt.

46. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung perspektivisch für das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots auf dem Gebiet der Kommunen Schierling im Landkreis Regensburg und Langquaid im Landkreis Kelheim, und in welchem Umfang findet zur künftigen Nutzung des Geländes ein Austausch mit den beiden Kommunen statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 16. Juli 2025**

Die Überprüfung der Nutzung dauert an. Konkrete Pläne gibt es deshalb noch nicht. Ein Austausch im Sinne der Fragestellung findet aus diesem Grund aktuell nicht statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

47. Abgeordneter **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird es einen Begleitkreis für die Studie zum Monitoring der Energiewende geben, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) bei BET Consulting (www.energate-messenger.de/news/254000/ewi-und-bet-erhalten-monitoring-auftrag) in Auftrag gegeben wurde, und wenn ja, welche Mitglieder hat das BMWE nach welchen Kriterien benannt, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2025**

Um die Praxisrelevanz der Ergebnisse sowie die Einbettung der Ergebnisse in den energiewirtschaftlichen Diskurs zu gewährleisten, wird das Monitoring durch einen Begleitprozess mit ausgewählten Stakeholdern aus energiewirtschaftlicher Praxis und Wissenschaft unterstützt. Unter anderem ist ein Austausch mit der Expertenkommission zum Energiewende-Monitoring, dem Expertenrat für Klimafragen, den Übertragungsnetzbetreibern oder auch der Bundesnetzagentur vorgesehen. In der Praxis wurde jetzt beobachtet, dass sich die in der Leistungsbeschreibung ebenfalls beauftragten Austauschformate mit Experten und der angedachte Begleitprozess stark überschneiden. Da zudem die verbleibende Zeit bis zur Vorlage des Monitorings effektiv genutzt werden soll, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) die Auftragnehmer gebeten, die Praxisrelevanz der Ergebnisse sowie die Einbettung der Ergebnisse in den energiewirtschaftlichen Diskurs anstelle eines dezidierten Begleitgremiums im Rahmen der genannten Austauschformate zu gewährleisten. Die Auftragnehmer ewi und BET wählen dafür externe Experten und Stakeholder aus und binden das BMWE in die Entscheidungsfindung ein.

48. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Wieso vergibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen externen Auftrag zur Erarbeitung des „Monitoring zum Stand der Energiewende“, statt dazu auf die internen Kapazitäten des Ministeriums und den Sachverstand der Bundesnetzagentur (BNetzA) zurückzugreifen, welche ohnehin im gesetzlichen Auftrag fortlaufend den Bruttostromverbrauch, die installierte Fotovoltaik- und Windenergie-Leistung, den Strommengenpfad, die Entwicklung des Stromverbrauchs sowie andere Kenngrößen beobachtet, dokumentiert und veröffentlicht, und was qualifiziert das nun beauftragte externe Konsortium (z. B. im Sinne wissenschaftlicher Unabhängigkeit, Zugang zur zusätzlichem Datenmaterial o. Ä.), das nun das Monitoring erstellen wird, dieses Monitoring mindestens vergleichbar qualifiziert und in einer mindestens vergleichbaren Detailtiefe wie die BNetzA zu erstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2025**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) leistet mit ihren verschiedenen Produkten, wie unter anderem den Berichten zum Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit oder dem Monitoringbericht zu den Entwicklungen auf den deutschen Elektrizitäts- und Gasmärkten (zusammen mit dem Bundeskartellamt), sowie ihrer Rolle bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne eine wertvolle Arbeit für die Weiterentwicklung des Energiesystems und der Energiepolitik.

Die Aufgabenstellung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Monitorings zum Stand der Energiewende ist allerdings spezifischer und geht über bisherige Arbeiten in der BNetzA und im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hinaus. Die Themen des zu erwartenden Strombedarfs, der Stand der Versorgungssicherheit, der Stand des Netzausbaus, der Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Stand der Digitalisierung und Stand des Wasserstoffhochlaufs sollen jeweils hinsichtlich der bisherigen Ziele der Bundesregierung einschließlich deren Erreichbarkeit, Konsistenz und der damit verbundenen Kosten analysiert werden. Angesichts der hohen politischen Relevanz einerseits sowie der vorgegebenen kurzen Bearbeitungszeit andererseits ist das Monitoring auf eine systemische Metaanalyse bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Studien ausgelegt. Hierfür ist ein hohes Maß an spezialisiertem Wissen erforderlich, das weder im BMWE noch in den nachgeordneten Bereichen in der vorgegebenen Frist ausreichend mobilisiert werden kann. Darüber hinaus hat das Monitoring das Ziel, eine unabhängige Bestandsaufnahme vorzunehmen, dem durch eine externe Beauftragung Rechnung getragen wird.

Die Mitglieder des beauftragten Konsortiums – die BET Consulting GmbH (BET) und das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln gGmbH (ewi) – sind renommierte energieökonomische Institutionen, die über die Expertise verfügen, die für das Monitoring erforderlich ist. Um für die Erarbeitung des Monitorings unterstützende In-

formationen seitens der BNetzA zu erhalten, tauscht sich das Konsortium mit der BNetzA und mit weiteren Expertinnen und Experten aus.

49. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Wurde der Auftrag zum „Monitoring zum Stand der Energiewende“ in den drei Arbeitspaketen (AP1 Monitoring zum Stand der Energiewende; AP2 Handlungsoptionen für eine Neuausrichtung der Energiepolitik; AP1 Stakeholderbeteiligung zum Monitoring) bereits vergeben, und wenn ja, an welche Auftragnehmer, und welche Auftragssummen haben die drei Arbeitspakete jeweils (mit der Bitte um Begründung, warum der Auftrag nach meiner Kenntnis nicht regulär ausgeschrieben wurde)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 18. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat am 26. Juni 2025 das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln gGmbH (ewi) sowie die BET Consulting GmbH (BET) mit der Durchführung des Monitorings beauftragt.

Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben des Projekts wurde das Monitoring im Rahmen eines bestehenden Rahmenvertrags vergeben. Konsortialführer ist die BET Consulting GmbH. Diese hat das das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln gGmbH (ewi) und sich selbst zur Bearbeitung des Auftrags vorgeschlagen, BMWE hat diesen Vorschlag angenommen.

Die Beauftragung hat insgesamt eine Auftragssumme in Höhe von 390.760 Euro (netto). Die Auftragnehmer haben in ihrem Angebot auf eine Aufschlüsselung nach Arbeitspaketen verzichtet.

50. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Hat die aktuelle Bundesregierung oder die Vorgängerregierung einen Einstieg des Bundes bei PCK Schwedt hinsichtlich der Rosneft-Anteile geprüft (ggf. bitte angeben, durch wen intern und/oder extern, wann und mit welcher Kernaussage), und falls diese Option genutzt werden sollte, wie sieht dafür die zeitliche Planung konkret aus?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 17. Juli 2025**

Mit Blick auf Rosneft Deutschland ist es die Aufgabe der Bundesregierung die Versorgungssicherheit mit Mineralölprodukten zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits im Sommer 2022 festgestellt, dass ein Eingreifen auf Ebene der PCK Raffinerie GmbH nur eine unzureichende Antwort auf die bis heute bestehenden Probleme darstellt. Denn die Rosneft Deutschland GmbH ist auch an weiteren Raffinerien und Pipelines beteiligt, die ebenfalls für die Energieversorgungssicherheit wichtig sind. Hinzu kommt, dass die Raf-

finerien selbst nur die Verarbeitung, nicht aber den Einkauf von Rohöl sowie den Verkauf und die Logistik der Raffinerieprodukte übernimmt und daher eine Maßnahme alleine auf Ebene der Raffinerie die Probleme für die Versorgungssicherheit nicht lösen kann. Aus diesem Grund wurde am 22. September 2022 auf Grundlage von § 17 EnSiG eine Treuhandverwaltung über die Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH angeordnet.

51. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die derzeit erforderlichen Genehmigungen – insbesondere nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die luftfahrttechnischen Zulassungsverfahren beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie die rüstungsexportrechtlichen Anforderungen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – im Hinblick auf die Gründung von Start-ups zur Entwicklung und Produktion militärischer unbemannter Luftfahrtsysteme am Standort Deutschland, und wie schätzt sie den bestehenden Rechtsrahmen im Kontext einer wettbewerbsfähigen Serienproduktion militärischer Drohnen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 17. Juli 2025**

Unbemannte Flugsysteme spielen ebenso wie Start-ups in anderen Bereichen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in den strategischen Überlegungen der Bundesregierung eine zentrale Rolle. In ihrer Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie von Dezember 2024 (www.bmvg.de/resource/blob/5865332/d4d0d9ab55edde72allcee2a3ca59d3b/nationale-sicherheits-und-verteidigungsindustriestrategie-dat-a.pdf) hat die Bundesregierung unter anderem Flugkörper und unbemannte Systeme als nationale Schlüsseltechnologien festgelegt und die wesentliche Rolle von Start-ups bei der künftigen Bedarfsdeckung herausgehoben. Zu den Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Stärkung des Start-up-Sektors beschlossen hat, gehört unter anderem die Prüfung der Aufstockung des Zukunftsfonds für Start-ups, die Rüstungsgüter produzieren. Des Weiteren wurde die de:hub Initiative des BMWE im letzten Jahr um zehn neue Hubs erweitert, darunter ein Security and Defence Hub in München. Die de:hub Initiative vernetzt Startups mit etablierten Unternehmen, Wissenschaft und Investoren an 25 verschiedenen Innovationsstandorten in Deutschland (Hubs). In der Initiative wirken inzwischen über 8.000 Startups und über 3.000 Partner mit. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung Maßnahmen unter anderem zum Abbau genehmigungsrechtlicher Auflagen beim Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten und ist im regelmäßigen Austausch mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einschließlich Start-ups, um verlangsamende und hemmende Regularien zu identifizieren und gegebenenfalls regulatorisch nachzubessern.

Genehmigungspflichten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) u. a. für

die Herstellung, das Inverkehrbringen und den Export von Kriegswaffen sowie die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern dienen in erster Linie der Friedenssicherung, Kriegsverhütung und Sicherheit sowie der Erfüllung der geltenden internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Die daraus resultierenden Rüstungsexport- oder kriegswaffenrechtlichen Anforderungen gelten für alle Unternehmen, die entsprechende Anträge stellen. Zugleich wurden hier bereits Verfahrenserleichterungen geschaffen, z. B. in Form Allgemeiner Genehmigungen. Für Fragen im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren steht zudem ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für alle Antragsteller einschließlich Start-ups zur Verfügung.

Für die Zulassung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr, zu denen unbemannte Luftfahrtsysteme gehören, sind Verfahren festgelegt. Die Regelungen sind, soweit sie muster- und verkehrszulassungspflichtige Luftfahrzeuge betreffen, auf den Internetseiten des Luftfahrtamtes der Bundeswehr veröffentlicht und auch Start-ups zugänglich.

52. Abgeordneter **Matthias Rentzsch** (AfD) Mit welchen Ländern sind zum Stichtag 11. Juli 2025 Rohstoffabkommen, Rohstoffpartnerschaften oder ähnliche Vertragswerke in Arbeit und/oder in Planung (bitte hierbei die 28 Vertragswerke mit dem größten finanziellen Umfang angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 14. Juli 2025**

Um die Diversifizierung der Rohstofflieferketten voranzutreiben, hat die Bundesregierung bilaterale Rohstoffpartnerschaften/-kooperationen mit einer Reihe von Ländern, darunter Kanada, Australien, Chile, Peru, der Mongolei, Kasachstan, Ghana und zuletzt mit Brasilien und Usbekistan (beide 2024) geschlossen. In ausgewählten rohstoffreichen Ländern fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an den Außenhandelskammern außerdem sog. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe. Im Jahr 2012 starteten die Pilot-Kompetenzzentren in Chile und Kanada, danach folgten weitere für das südliche Afrika (2013) sowie in Australien (2015), Brasilien (2015), Peru (2015) und Ghana (2020). Mit einem Standort in China wurde im Jahr 2021 ein erstes Kompetenzzentrum in Asien eröffnet.

Die Bundesregierung selbst schließt keine Abnahmeverträge für Rohstoffe mit den Partnerländern. Sie unterstützt im Rahmen Ihrer nationalen Rohstoffstrategie Unternehmen z. B. über die Rohstoffkompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Außenhandelskammern bei deren Bemühungen im Hinblick auf Rohstofflieferungen.

53. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Inwiefern ist im Rahmen des Programms AGNES der Bundesnetzagentur vorgesehen, dass, wie von mir befürchtet, private Betreiber von Photovoltaikanlagen künftig mit häufigeren oder kurzfristigeren, netzseitigen Eingriffen (z. B. Abregelung der Einspeisung oder Einschränkung des Eigenverbrauchs), Einspeisegebühren, zusätzlichen technischen Nachrüstpflichten, sowie einer verstärkten Erhebung und Übermittlung von Anlagendaten rechnen müssen, und wie bewertet die Bundesregierung die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und die Planungssicherheit privater PV-Anlagen-Besitzer?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2025**

Am 12. Mai 2025 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit einem Diskussionspapier das Festlegungsverfahren zur Allgemeinen Netzentgelt-systematik (AgNes) eingeleitet. Die von der Bundesnetzagentur in ihrer Funktion als unabhängige Regulierungsbehörde zu schaffenden Regelungen sollen die Regelungen der Stromnetzentgeltverordnung ablösen, die Ende 2028 außer Kraft treten, und Vorgaben dazu machen, wie Netzkosten in Netzentgelte umzurechnen sind.

Das Diskussionspapier stand bis zum 30. Juni 2025 zur Konsultation und befasst sich unter anderem mit der Frage, ob und wie die Finanzierungsbasis durch eine Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten (Einspeiseentgelte und/oder Baukostenzuschüsse) verbreitert werden könnte. Das Diskussionspapier ist der erste Schritt im Rahmen eines Festlegungsverfahrens und entfaltet keine rechtlichen Verpflichtungen.

Die Bundesnetzagentur führt auf ihrer Internetseite aus, dass das Diskussionspapier „als Grundlage für weitere Analysen der komplexen Fragestellungen dienen und vor allem den Dialog mit den Stakeholdern im Hinblick auf mögliche Lösungsansätze fördern“ soll.

Diesen Dialog hat die Bundesnetzagentur mit einem Branchenworkshop am 2. und 3. Juni 2025 eröffnet. Sie hat weiter angekündigt, dass es im späteren Jahresverlauf voraussichtlich weitere Expertenaustausche zu einzelnen Themen des Diskussionspapiers geben wird. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Internetseite der in diesem Bereich unabhängig handelnden Bundesnetzagentur.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

54. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) oder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Fall des bis vor Kurzem inhaftierten YouTubers „Shlomo Finkelstein“ in irgendeiner Art und Weise im Strafvollstreckungsverfahren tätig geworden, vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung in Ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 21/747 dahingehend äußerte, dass sie die Schilderung des Betroffenen, die Bundesanwaltschaft hätte in das laufende Strafvollstreckungsverfahren mit dem Ziel eingegriffen, die vorzeitige Entlassung des Gefangenen zu verhindern, nicht bestätigen könne und der GBA und das BMJV nicht im Sinne der Fragestellung tätig geworden seien, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 17. Juli 2025**

Die Verfolgung von Straftaten und sich daran anschließende Maßnahmen der Strafvollstreckung fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Entsprechend sind weder der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof noch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in dem nachgefragten Strafvollstreckungsverfahren in irgendeiner Art und Weise tätig geworden.

55. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele neue Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesgerichtshof bisher im Jahr 2025 (bis zum Stichtag 30. Juni 2025) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Juli 2025**

Für die Zeit vom 1. Januar bis 10. April 2025 ergibt sich die Anzahl der vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) eingeleiteten Ermittlungsverfahren zu den nachgefragten Extremismusbereichen aus der Antwort der Bundesregierung vom 15. April 2025 auf die Schriftliche Frage 42 des Abgeordneten Christoph de Vries auf Bundestagsdrucksache 21/42, S. 33 folgend).

Im Zeitraum vom 11. April bis 30. Juni 2025 hat der GBA 40 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, ein Verfah-

ren mit Bezug zum Rechtsextremismus, kein Verfahren mit Bezug zum Linksextremismus und 21 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum auslandsbezogenen Extremismus neu eingeleitet.

Die Verfahren in Bezug auf Islamisten betreffen hierbei überwiegend Auslandstaten im Zusammenhang mit den terroristischen Vereinigungen Islamischer Staat und Taliban und weisen Bezüge zu Syrien, Irak sowie Afghanistan auf. Der Großteil der Verfahren wurde, sofern die Verfahren nicht insbesondere nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO – Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben.

Hinsichtlich des Vergleichs mit den Verfahrenszahlen im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 14. Juni 2024 verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Juni 2024 auf Ihre Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/11887, S. 40).

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des GBA, wobei der Begriff des auslandsbezogenen Extremismus den internationalen-nichtislamistischen Terrorismus und auch die Bereiche des internationalen Links- und Rechtsextremismus umfasst.

Nicht erfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu gibt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments hinter die ebenso berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

56. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Kosten im Zusammenhang mit der Verlegung von Taleb A. aus Sachsen-Anhalt nach Berlin entstanden sind (wenn ja, bitte nach Träger der Kosten, z. B. Land, Bund oder andere Stellen und welche Ausgaben im Einzelnen angefallen sind, angeben, z. B. für Transport, Unterbringung, Sicherheitsmaßnahmen, und ob dafür auch Mittel aus Bundesprogrammen oder speziellen Sicherheitsfonds verwendet wurden, aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juli 2025

Die Durchführung des Strafvollzuges einschließlich des Vollzuges der Untersuchungshaft und die Gesetzgebung hierzu sind nach der Kompetenzaufteilung des Grundgesetzes ausschließlich eine Angelegenheit der

Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung die vom Bundeskanzler Friedrich Merz während der Regierungsbefragung am 9. Juli 2025 angekündigte „Vergrößerung der Hilfsangebote“ für queere Menschen mit Suizidgedanken umsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 17. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erarbeitet entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode ein Suizidpräventionsgesetz. Das Suizidpräventionsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Hilfsangebote für Menschen mit Suizidgedanken und zur Umsetzung der Suizidpräventionsstrategie. Hierzu werden bereits vorbereitende Gespräche im Ressortkreis und mit Expertinnen und Experten geführt.

Die Bundesregierung hat die Schaffung spezifischer Hilfsangebote und Forschung zu Richtlinien für die Suizidprävention für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, wie zum Beispiel LSBTIQ*-Personen, in der im April 2024 veröffentlichten Nationalen Suizidpräventionsstrategie empfohlen.

Suizidprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf allen Ebenen umgesetzt wird. Das BMG fördert im Rahmen eines Förderschwerpunkts seit Juli 2025 ein Projekt, das eine bundesweite Kartierung zur Erstellung einer Übersicht von Beratungs- und Versorgungsangeboten für Personen mit Suizidgedanken erstellt. Dabei werden die vorhandenen Angebote beschrieben und Bedarfe sowie Versorgungslücken analysiert. Neben weiteren Zielgruppen werden LSBTIQ*-Personen besonders in den Blick genommen. Die Projektergebnisse werden Erkenntnisse bezüglich bestehender Bedarfe und möglicher Lücken im Hilfesystem ergeben.

58. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD) Ist auch für die neue Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien die Auffassung ihrer Amtsvorgängerin Lisa Paus, nach der Transfrauen Frauen sind (www.focus.de/politik/analyse-von-ulrich-reitz-eine-gruene-definiert-was-eine-frau-ist-und-wir-muessen-das-glauben_id_202623429.html), für ihre politische Amtsführung maßgeblich, und wenn nicht, weshalb nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 15. Juli 2025**

Die im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelten Grundsatz-, Koordinierungs- und Rechtssetzungsaufgaben umfassen ein breites Spektrum gesellschaftspolitischer Themen und Fragestellungen. Zu diesen gehören auch gleichstellungspolitische Fragestellungen.

Bei der juristischen Auslegung von Begriffen, sofern für die politische Gestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen erforderlich, ist insbesondere der jeweilige Sinn und Zweck sowie Sachzusammenhang einer Regelung maßgeblich und ist eine Übereinstimmung mit grundlegenden Rechtsprinzipien sicherzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

59. Abgeordneter **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung Parkinson als Berufskrankheit ausgelöst durch den Umgang mit Pestiziden für Landwirte noch 2025 in die Berufskrankheitenverordnung aufzunehmen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 14. Juli 2025**

Es ist beabsichtigt, das Verfahren zur Aufnahme der Berufskrankheit Parkinson durch Pestizide in die Anlage I der Berufskrankheiten-Verordnung im Jahr 2025 einzuleiten. Unabhängig davon, ist die Erkrankung bereits als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anzuerkennen, sofern im Einzelfall die jeweiligen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 9 Absatz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VII). Nachteile für die Betroffenen entstehen nicht, da die Leistungen bei einer „Wie-Berufskrankheit“ dieselben wie bei einer Listen-Berufskrankheit sind.

60. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Vollzeitbeschäftigte verdienen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell weniger als 2.750 Euro bzw. weniger als 3.500 Euro brutto im Monat (bitte jeweils Gesamtzahl und anteilig angeben sowie bitte für Ost und West und für die neuen Länder einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Juli 2025**

Am 31. Dezember 2023 gab es deutschlandweit 22,18 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt), darunter 4,64 Millionen bzw. 20,9 Prozent mit einem Bruttomonatsentgelt bis 2.750 Euro und 9,24 Millionen bzw. 41,6 Prozent mit einem Bruttomonatsentgelt bis 3.500 Euro. Weitere Informationen können der beigelegten Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt
Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Juni 2025)
Stichtag: 31. Dezember 2023, Ostenstand: Juni 2025

Arbeitsort (AO): Alte Beschäftigten, die in der bestreitenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Region	Insgesamt	darunter							
		bis 2.750 Euro		Anteil in Prozent (Sp. 2 an Sp. 1)		bis 3.500 Euro		Anteil in Prozent (Sp. 4 an Sp. 1)	
		1	2	3	4	5			
Deutschland	22.183.044	4.638.202	20,9	9.237.517	41,6				
Westdeutschland	18.247.730	3.440.521	18,9	7.098.231	38,9				
01 Schleswig-Holstein	628.760	150.242	23,9	306.068	48,7				
02 Hamburg	710.468	109.643	15,4	225.429	31,7				
03 Niedersachsen	1.939.112	442.916	22,8	890.043	45,9				
04 Bremen	215.266	41.980	19,5	83.364	38,7				
05 Nordrhein-Westfalen	4.693.548	933.916	19,9	1.598.293	40,4				
06 Hessen	1.781.986	313.005	17,8	532.342	35,5				
07 Rheinland-Pfalz	932.377	199.263	21,4	405.196	43,5				
08 Baden-Württemberg	3.240.760	512.511	15,8	1.089.808	33,6				
09 Bayern	3.849.978	683.750	17,8	1.461.895	38,0				
10 Saarland	255.475	53.295	20,9	105.975	41,5				
Ostdeutschland	3.933.687	1.197.391	30,4	2.136.788	54,4				
11 Berlin	1.036.806	199.309	19,2	394.449	38,0				
12 Brandenburg	541.295	182.627	33,7	321.574	59,4				
13 Mecklenburg-Vorpommern	351.337	126.656	36,1	218.647	62,2				
14 Sachsen	994.489	339.775	34,2	583.002	58,6				
15 Sachsen-Anhalt	497.957	168.397	33,8	301.986	60,6				
16 Thüringen	512.003	180.427	35,2	319.130	62,3				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

61. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die fünf Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit dem niedrigsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von Arbeitnehmern und die fünf mit dem höchsten (bitte den Median der Bruttoarbeitsentgelte deutschlandweit und für die jeweiligen Landkreise bzw. Städte angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Juli 2025**

In der jährlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Entgeltstatistik https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=21424&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt finden sich in Tabellenblatt 8.1. die Medianentgelte sowohl für Deutschland als auch für alle Landkreise und kreisfreien Städte.

62. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es korrekt, dass geplant ist, die Kommission zur Sozialstaatsreform ausschließlich mit Vertretern, des Bundes, der Länder und Kommunen zu besetzen, und wann soll die endgültige Besetzung der Kommission bekannt gegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 17. Juli 2025**

Die Bundesregierung bereitet aktuell die im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode vereinbarte Kommission zur Sozialstaatsreform vor. Die Gespräche innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Die Einsetzung der Kommission soll im 3. Quartal 2025 erfolgen.

63. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Durch welche Änderungen bzw. konkrete Maßnahmen gegenüber der derzeit bestehenden Ausgestaltung soll die „neue Grundsicherung für Arbeitsuchende“, wie sie laut dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eingeführt werden bzw. in der Planung begriffen sein soll, gekennzeichnet sein, und mit welchem Zeitrahmen für deren vollständige Einführung bzw. Umsetzung, z. B. bezogen auf den Finanzierungshorizont, plant die Bundesregierung (bitte die geplanten gesetzlichen Vorhaben und Verordnungen mit konkreten Zuständigkeiten, Terminangaben und Finanzierungsvolumen chronologisch auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende so zügig wie möglich umzusetzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll nach derzeitigem Planungsstand im Herbst dieses Jahres im Kabinett beschlossen werden.

64. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wenn im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2025 für die Verwaltung der Jobcenter 5,25 Mrd. Euro vorgesehen sind – während bereits im Jahr 2024 die vom Bund bereitgestellte Summe der Verwaltungskosten laut Berechnungen des BIAJ allerdings 6,535 Mrd. Euro (zusammen mit dem Anteil der Kommunen bei rund 7,7 Mrd. Euro) betrug und 2025 mindestens die Personalkosten pro beschäftigter Person absehbar steigen (da sich bei gleichbleibender Personalstärke aufgrund der Tarifabschlüsse des Bundes für 2025 ein konservativ geschätzter Bedarf von ca. 6,7 bis 6,8 Mrd. Euro im Bundesanteil des Verwaltungshaushalts (+ 3 Prozent) ergibt) – diese Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 2,45 Mrd. Euro etwa durch Streichung von Stellen in den Jobcentern zu reduzieren, und aus welchen anderen Mitteln (Eingliederung in Arbeit, Deutschkurse oder sonstige Posten) sollen die fehlenden Gelder für die Verwaltungskosten gedeckt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 17. Juli 2025**

Die Mittel für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden nach § 46 Absatz 1 Satz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in einem Gesamtbudget veranschlagt. Das Gesamtbudget wird im Bundeshaushalt durch die Herstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und damit der Möglichkeit zur Umschichtung zwischen beiden Haushaltstiteln haushalterisch nachvollzogen. Die Regelung gibt den Jobcentern Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung. Die Finanz- und Entscheidungshoheit über die Verausgabung der Mittel für Verwaltungskosten und der Eingliederungsmittel liegt dabei nach der Systematik des SGB II in dezentraler Verantwortung der Jobcenter. Die veranschlagten Mittel ermöglichen es den Jobcentern, vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten vor Ort (Arbeitsmarktlage, lokaler Bedarf) in eigener Verantwortung selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie, die aus dem Eingliederungstitel zu bestreiten ist, oder eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters, die aus dem Verwaltungskostenbudget finanziert werden muss, zielführender erscheint. Das Bundesministerium für Ar-

beit und Soziales entscheidet insofern auch nicht über die Personalausstattung der Jobcenter.

Die Ist-Ausgaben für Verwaltungskosten und Eingliederungsmaßnahmen lagen 2024 bei circa 10,2 Mrd. Euro. Die beiden Ansätze für das Gesamtbudget im SGB II für das Jahr 2025 betragen zusammen 9,35 Mrd. Euro. Zusätzlich stehen Ausgabereste in Höhe von rund 339 Mio. Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Minderbedarfes in Höhe von 900 Mio. Euro durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf die Agenturen für Arbeit bewegt sich die Mittelausstattung der Jobcenter damit über dem Niveau des Vorjahres.

65. Abgeordnete **Ricarda Lang**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte, Termine und Formate sind für den von der Bundesregierung gemäß der Ausschussdrucksache 21(11)1 angekündigten Sozialpartnerdialog zu den Themen „wöchentliche Höchstarbeitszeit“ und „elektronische Arbeitszeiterfassung“ geplant, und mit welchen weiteren inhaltlichen Schwerpunkten rechnet die Bundesregierung im Rahmen dieses Dialogprozesses?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 18. Juli 2025**

Die Bundesregierung wird das im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode vereinbarte Vorhaben zur Arbeitszeitregelung, auf das in der Fragestellung Bezug genommen wird, zügig umsetzen. Wie die konkrete gesetzliche Ausgestaltung im Einzelnen aussehen wird, bleibt abzuwarten. Derzeit bereitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den vorgesehenen Dialog mit den Sozialpartnern vor. Dabei ist es wichtig, einen Raum für vertrauensvollen Austausch zu bieten. Es ist beabsichtigt, den Dialogprozess sehr zeitnah zu beginnen und im Herbst abzuschließen. Ziel ist es, eine gute Lösung im Sinne des Gesundheitsschutzes, der Flexibilität und der betrieblichen Realität zu finden.

66. Abgeordneter **Sören Pellmann**
(Die Linke)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben mindestens 40 Versicherungsjahre erreicht und erhalten eine Nettorente (Zahlbetrag) von unter 1.200 Euro und über 1.200 Euro (bitte für neue Länder gesamt, alte Länder gesamt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen aufschlüsseln und ebenfalls für 45 Versicherungsjahre angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 15. Juli 2025**

Die erfragte Anzahl der Renten wegen Alters kann in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden.

Anzahl der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) mit einem Zahlbetrag unter und über 1.200 Euro im Monat nach Höhe der Versicherungsjahre und Wohnort

Wohnort	Renten mit 40 und mehr Versicherungsjahren* und Rentenzahlbetrag		Renten mit 45 und mehr Versicherungsjahren* und Rentenzahlbetrag	
	unter 1.200 Euro/Monat	ab 1.200 Euro/Monat	unter 1.200 Euro/Monat	ab 1.200 Euro/Monat
Westdeutschland	1.301.137	4.345.486	576.276	3.263.187
Ostdeutschland	754.115	1.796.022	379.495	1.303.609
darunter				
Brandenburg	123.108	328.820	63.819	235.442
Mecklenburg-Vorpommern	90.594	206.964	45.785	143.550
Sachsen	241.704	542.955	123.839	403.814
Sachsen-Anhalt	138.358	295.680	68.689	216.572
Thüringen	128.166	285.554	63.138	210.855

* Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem SGB VI.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu hohen Rentenbeträgen. Vergleichsweise geringe Renten können auch bei 40 oder mehr Versicherungsjahren auftreten, da hierzu nicht nur Beitragszeiten, sondern auch beitragsfreie Zeiten zählen, wie z. B. Zeiten der Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeldbezug oder auch Zeiten des Bezuges einer vor der Altersrente bezogenen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Zurechnungszeit). Auch der Umfang der Beschäftigung spielt eine Rolle (Teilzeit).

Grundsätzlich kann aber aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

67. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung eine Ausnahme vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/agrarministerin-saisonarbeiter-mindestlohn-102.html) schaffen, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass eine solche Ausnahme nicht gegen bestehende gesetzliche Regelungen verstößt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 15. Juli 2025

Die Bundesregierung plant keine Ausnahme vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte. Auch eine Prüfung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur Ausnahmeregelung für Saisonarbeitskräfte hat ergeben, dass diese rechtlich nicht möglich ist.

68. Abgeordneter
Lukas Rehm
(AfD)
- Wie hoch waren die Einsparungen im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgrund verhängter Sanktionen von Leistungsempfängern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II; Bürgergeldempfänger) für die Jahre 2019 bis 2024 (bitte unter Angabe der einzelnen Jahre aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 14. Juli 2025**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich die Statistik zu den Leistungsminderungen. Die Summe geminderter Leistungen kann aus den Angaben der Publikation „Leistungsminderungen“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topic_f=zr-leistungsminder) in Tabellenblatt „Tab 1“ berechnet werden: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung (Spalte 1) x Durchschnittliche Leistungsminderung in Euro je ELB mit mindestens einer Leistungsminderung (Spalte 3) x 12 Monate. Im Jahr 2024 summierten sich die Leistungsminderungen auf rund 20,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus geht von Leistungsminderungen eine präventive Wirkung aus, die zu Minderausgaben führt. In einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 15/2024: „Ex-ante-Effekte von Sanktionen in der Grundsicherung; Bereits die Möglichkeit einer Sanktionierung zeigt Wirkung“) wurde bestätigt, dass von Minderungen bzw. Sanktionen Ex-ante-Effekte ausgehen. Diese Effekte beschreiben die Auswirkungen von Leistungsminderungen auf das Verhalten von Personen, die nicht selbst von Minderungen betroffen sind. Denn bereits die Wahrscheinlichkeit von Leistungsminderungen kann sich auf das Arbeitssuch- und -bereitschaftsverhalten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten positiv auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

69. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wirkt sich die finanzielle Situation des Bundes zukünftig nach Einschätzung der Bundesregierung im Zuge der Verteilung der Regionalisierungsmittel nach dem Regionalisierungsgesetz insofern aus, dass es zu einschneidenden Maßnahmen innerhalb der Bundesländer in der Bereitstellung von Bussen und S-Bahnen kommen könnte, wie bei der aktuell diskutierten Streckenkürzung der S 4 von Leipzig Hbf. in Sachsen (bisher nach Falkenberg/Elster in Brandenburg) nur noch bis ins sächsische Torgau (www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/s-bahn-kuerzungen-falkenberg-nordsachsen-100.html), und wenn ja, inwieweit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 18. Juli 2025**

Die Bundesregierung ist in die Gestaltung des Angebots und die Abwicklung der Verkehre vor Ort nicht eingebunden. Sie unterstützt die für den ÖPNV zuständigen Länder in finanzieller Hinsicht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz (RegG).

70. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Deutsche Bahn den Gremienvorbehalt zur vollständigen Umsetzung des Digitalen Knoten Stuttgarts (DKS) aufheben, und wenn ja, wann, und welche Planbereiche des Digitalen Knoten Stuttgarts 3 sind aktuell gesichert finanziert (vgl. Aussagen Stuttgarter Zeitung vom 3. Juli 2025)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Juli 2025**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird dritte Baustufe des Digitalen Knoten Stuttgart (DKS) umgesetzt. Der genaue Zeitpunkt der Aufhebung des Gremienvorbehalts steht noch nicht fest.

Die Finanzierung der Baustufe 3 des DKS kann mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 und des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sichergestellt werden.

71. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Schätzung des Gesamtwertes des Pfaffensteigtunnel (ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH: S-Flughafen–Goldberg) nach aktuellstem Kenntnisstand der Deutschen Bahn AG bzw. DB InfraGO AG (bitte den Bruttowert über alle Eisenbahninfrastrukturunternehmen angeben), und wann wird die Baufinanzierungsvereinbarung für das Vorhaben abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 18. Juli 2025**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist die Ermittlung des Gesamtwertumfangs für das Vorhaben Gäubahnausbau Nord ein Bestandteil der noch laufenden Planungsphase. Vor Abschluss der Baufinanzierungsvereinbarung für den Pfaffensteigtunnel muss zunächst der Bundeshaushalt 2026 verabschiedet werden.

72. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Wie viele von der DB Station & Service AG betriebene Verkehrsstationen in Bayern erfüllen derzeit ausschließlich alle Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“ (bitte für das aktuellste Jahr und die vergangenen fünf Jahre Zahlen zu den insgesamt betriebenen Verkehrsstationen der DB Station & Service AG und zu den ausschließlich alle Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“ erfüllenden Verkehrsstationen angeben; vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 20/6070)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 18. Juli 2025

Überblick über den prozentualen Ausstattungsgrad „weitreichende Barrierefreiheit“ der Bahnsteige, Zuwegungen und Verkehrsstationen in Bayern von 2019 bis 2024:

Ausstattungsmerkmal Barrierefreiheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bahnsteighöhe ≥ 55 cm	52 %	54 %	55 %	56 %	58 %	60 %
Stufenfreier Zugang zum Bahnsteig	80 %	81 %	82 %	83 %	83 %	85 %
Taktile Weg zum Bahnsteig	36 %	37 %	39 %	41 %	45 %	52 %
Taktiler Leitsystem auf dem Bahnsteig	49 %	52 %	54 %	56 %	57 %	60 %
Lautsprecherdurchsagen*	99 %	100 %	99 %	96 %	98 %	97 %
Dynamische visuelle Fahrgastinformationen*	94 %	96 %	95 %	98 %	99 %	99 %
Stufenmarkierung an Treppen zum Bahnsteig	77 %	93 %	92 %	96 %	96 %	98 %
Taktile Handlaufschilde an Treppen und Rampen zum Bahnsteig	9 %	33 %	44 %	55 %	57 %	66 %
Modernes Wegeleitsystem	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	99 %

* Fußnote???

Im Übrigen wird auf die Internetseite www.bahnhof.de sowie das Infrastrukturkataster auf der Webseite des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.

73. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die von der Deutschen Bahn AG angebotenen ICE-Anbindungen in Richtung Berlin, ausgehend von den Städten Bielefeld, Herford und Minden vor, soll eine Anbindung bestehen bleiben (bitte die jeweilig zeitlich geplante Taktung für den Standort angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 14. Juli 2025

Auf der Relation von Bielefeld in Richtung Berlin verkehren nach Angaben der Deutschen Bahn AG im Fahrplan 2025 planmäßig zwei ICE-Züge je Stunde und Richtung. Mit Ausnahme weniger Sprinter halten alle ICE-Züge in Bielefeld. In Herford und Minden halten zweistündlich ICE-Züge von/nach Berlin. Derzeit ist das ICE-Angebot in der Region

durch Bauarbeiten vorübergehend eingeschränkt. Dies führt im aktuellen Fahrplan zu Halteausfällen.

74. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Deutsche Bahn AG vor, weshalb die ICE-Anbindung von Bielefeld in Richtung Berlin um 7.38 Uhr nicht mehr angeboten wird, und plant sie, diese wieder zu betreiben, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 17. Juli 2025**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden alle Änderungen des neuen Fahrplans zum Buchungsstart im Herbst detailliert im Anschluss an die finale Trassenzuweisung der DB InfraGO vorgestellt. Entscheidungen zur Angebotsgestaltung trifft die DB AG als gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu der von Ihnen gestellten Schriftlichen Frage 73 verwiesen.

75. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Welche Fördermittel werden vom Bund und/oder von der EU für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Sternbrücke bereitgestellt, und welcher Anteil dieser Mittel wird für den an die Freie und Hansestadt Hamburg zu zahlenden Ablösebetrag verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Juli 2025**

Nach Angaben der DB InfraGO AG betragen die Gesamtkosten der Maßnahme voraussichtlich rund 172,7 Mio. Euro.

48,66 Prozent der kreuzungsbedingten Kosten würden von der DB InfraGO AG über Bundesmittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III finanziert, 51,34 Prozent von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Da die FHH ein Verlangen an die Planung der DB InfraGO AG gestellt habe, beteiligte sich diese gemäß den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) an den Kosten der Erneuerung der Eisenbahnbrücke.

Die neue Eisenbahnbrücke geht nach Abschluss der Bauarbeiten in das Eigentum der DB InfraGO AG über. Aufgrund der Beteiligung der FHH an den Kosten zahlt die DB InfraGO AG nach Fertigstellung des Bauwerks an die Stadt einen sogenannten Vorteilsausgleich, auch als Ablösebetrag bezeichnet.

Dieser Wert betrage voraussichtlich 49,2 Mio. Euro und werde nach Angaben der DB AG über die LuFV III aus Bundesmitteln finanziert.

76. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie oft dieses und letztes Jahr Züge in Deutschland während hohen Temperaturen (beispielsweise mehr als 27 Grad) ohne funktionierende Klimaanlage im Einsatz waren (bitte nach Fern- und Nahverkehr untergliedert aufzuführen), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie oft es dabei zu Notarzteinsätzen in Zusammenhang mit zu hohen Temperaturen in Zügen kam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 14. Juli 2025**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG lag die Verfügbarkeit der Klimaanlage im Fernverkehr im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2025 bei 99,3 Prozent. Im Nahverkehr sind rund 90 Prozent der von der DB Regio eingesetzten Fahrzeuge mit Klimaanlage ausgerüstet. Weder DB Fernverkehr noch DB Regio erfassen Daten zu Notarzteinsätzen aufgrund zu hoher Temperaturen bzw. ausgefallener Klimaanlage im Zug.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

77. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung am Klimaneutralitätsziel 2045 im Bundes-Klimaschutzgesetz fest, obwohl sich die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche zuletzt für „eine Harmonisierung“ der deutschen Klimapolitik mit den „internationalen Zielen“, also für das Zieljahr 2050 ausgesprochen hat und Bundeskanzler Friedrich Merz dies als „realistische Einschätzung, [...] was wir tatsächlich erreichen können“ (Maischberger, 1. Juli 2025) bezeichnet hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Juli 2025**

Die Bundesregierung steht zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss.

Bundesministerin Katherina Reiche hat sich ausdrücklich zur Festlegung des Koalitionsvertrags und der dort enthaltenen Klimaschutzziele bekannt. Zuletzt bei der Pressekonferenz anlässlich der Rückstufung der Alarmstufe nach dem Gasnotfallplan (abrufbar unter: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Videos/2025/07/250701-pk/video.html (ab Minute 24)).

Auch Bundeskanzler Friedrich Merz hat sich klar zu den Klimaschutzzielen bekannt. In seiner Regierungserklärung vom 14. Mai 2025 erklärte er: „An den deutschen, den europäischen und den internationalen Klimazielen halten wir fest.“ (abrufbar unter: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-friedrich-merz-2347888).

78. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung das öffentliche Konsultationsverfahren gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 (Verordnung zur Einrichtung eines Klimasozialfonds) zur Erarbeitung eines nationalen Klima-Sozialplan durchführen, und wenn ja, wann (hierbei bitte auch die wesentlichen Verbände benennen, die dabei beteiligt werden), und wie weit wird dabei die Arbeit und konkreten Maßnahmenvorschläge der Stakeholder-Beteiligung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Erarbeitung des Klima-Sozialplan in der letzten Legislatur Berücksichtigung finden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat zahlreiche Stakeholdergespräche zu Vorschlägen aus der Zivilgesellschaft geführt. Die Konsultationen wie auch die Art und Weise, wie die Auffassungen der Interessenträger im Plan berücksichtigt werden, werden verordnungskonform in einem eigenen Kapitel dargelegt. Der Gesamtentwurf des Klima-Sozialplans wird, wie in der EU-Verordnung vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt in einer breiten Stakeholder-Konsultation zur Verfügung stehen.

79. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit an der Absicht fest, sich auf EU-Ebene für eine Fristverschiebung für den nationalen Wiederherstellungsplan im Zuge der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung einzusetzen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 21/469 des Abgeordneten Dr. Jan-Niclas Gesenhues) vor dem Hintergrund, dass sich die Umweltministerinnen und -minister von sieben Bundesländern in einem öffentlichen Brief vom 7. Juli 2025 an die EU-Kommission ausdrücklich gegen eine Verschiebung oder Abschwächung der Wiederherstellungsverordnung ausgesprochen haben, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 17. Juli 2025**

Die Bundesregierung befindet sich im Austausch mit der Europäischen Kommission, um mögliche Spielräume bei der Einreichung der Nationalen Wiederherstellungspläne zu eruieren. Die betreffenden Schreiben der Agrar- bzw. Umweltressorts der Länder wurden zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Inhalte fließen in die laufenden Abstimmungen auf Bundesebene ein.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 21/469 verwiesen.

80. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wird die Bundesregierung den günstigen Erhaltungszustand beim Wolf feststellen und nach Brüssel melden, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 15. Juli 2025**

Entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) wird der Erhaltungszustand für die drei biogeographischen Regionen innerhalb Deutschlands und nicht für Deutschland gesamt bewertet. In Deutschland sind dies die kontinentale, atlantische und alpine biogeographische Region. Aktuell befindet sich die Ermittlung des Erhaltungszustands des Wolfs in der Abstimmung mit den Ländern. Der FFH-Bericht, der die Erhaltungszustände aller nach der FFH-Richtlinie geschützten Arten und Lebensraumtypen enthält, muss bis 31. Juli 2025 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

81. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Seit wann gibt es im Bundeshaushalt die Unterstützung des Bundes für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (im aktuellen Haushalt Kapitel 1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung, Titel 685 01-314; bitte nach den Jahren 2015 bis 2025 mit der jeweiligen Zahl der Betroffenen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 15. Juli 2025**

Als Folge des sog. Blutprodukte-Skandals der frühen 1980er Jahre wurde im Jahr 1995 die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen nach dem Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz –

HIVHG) gegründet, deren Zweck es ist, an durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen und deren unterhaltsberechtigten Angehörigen finanzielle Hilfe zu leisten. Die Stiftung wurde seit ihrer Gründung zunächst gemeinschaftlich durch den Bund, die Länder, das Deutsche Rote Kreuz sowie beteiligte pharmazeutische Unternehmen finanziert. Nach der Novellierung des HIVHG im Jahr 2017 werden die Mittel für die finanzielle Hilfe gemäß § 2 HIVHG vom Bund aufgebracht, das heißt, der Bund hat zum 1. Januar 2019 vollständig die Finanzierung der Stiftung übernommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Mittel aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 1502, Titel 685 01314) sowie die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger für die Jahre 2015 bis 2025 dargestellt. In den Jahren 2015 und 2016 sind keine Zuweisungen erfolgt, da der Bund seine Zahlungsverpflichtungen der zweiten Zustiftung bereits im Jahr 2014 erfüllt hat.

Die Stiftung ruft die benötigten Mittel monatlich bei der Bundeskasse Halle/Saale ab.

Haushaltsjahr	Bundesmittel – IST in Euro	Leistungs- empfängerinnen und -empfänger
2015	0,00	556
2016	0,00	549
2017	2.000.000,00	535
2018	2.500.000,00	527
2019	7.736.400,00	512
2020	8.829.100,00	500
2021	8.700.930,00	498
2022	8.747.200,00	487
2023	8.939.602,00	471
2024	9.188.300,00	461
2025	4.616.300,00*	457

* Stand: 7. Juli 2025

82. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)

Welche Kosten (inklusive eventueller Honorare, Nebenkosten und sonstiger Aufwendungen) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erstellung des sogenannten Sudhof-Berichts (www.apotheke-adhoc.de/nachrichte/n/detail/politik/masken-bericht-sudhof-sagt-im-ausschuss-aus/#; www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/masken-lauterbach-sonderbeauftragte-100.html) zur Maskenbeschaffung während der Corona-Pandemie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit entstanden, und in welchen Titeln des Bundeshaushalts wurden diese ggf. verbucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 17. Juli 2025**

Für die Erstellung des Berichts durch Dr. Margaretha Sudhof sind in der vergangenen Legislaturperiode Kosten in Höhe von insgesamt

269.788,12 Euro angefallen. Die Honorarkosten von Dr. Margaretha Sudhof sind durch den Titel 1503 684 03 „Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus“ finanziert worden. Die weiteren Personal-, Sacheinzel- und Gemeinkosten wurden aus den jeweils dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Titeln finanziert. Diese Kosten wurden im Wesentlichen für zwei aus dem Bundesministerium der Verteidigung sowie aus dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Köln an das Bundesministerium für Gesundheit abgeordnete Personen in Ansatz gebracht, die zur Unterstützung von Dr. Margaretha Sudhof eingesetzt waren.

83. Abgeordnete
Stella Merendino
(Die Linke)
- Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung bei eventuell anstehenden Hilfen für Krankenhäuser (siehe auch [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0101-0200/166-25\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0101-0200/166-25(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)) sicherstellen, dass Finanzmittel des Bundes, die auch einem Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 dienen sollen, nicht an solche Krankenhäuser bzw. Krankenhauskonzerne ausgezahlt werden, die in dieser Zeit nachweislich Gewinne erzielt haben und somit zu einer rückwirkenden Erhöhung von Dividendenausschüttungen führen müssten, und wäre nach Ansicht der Bundesregierung ein Defizitausgleich sinnvoller als eine pauschale rückwirkende Erhöhung der Landesbasisfallwerte (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 18. Juli 2025**

Ausweislich des zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Koalitionsvertrags ist die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten bei den Krankenhäusern aus den Jahren 2022 und 2023 aus dem Sondervermögen Infrastruktur zu finanzieren. Die Bundesregierung hat daher in ihrem

Kabinettsbeschluss vom 24. Juni zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 vereinbart, die Lücke bei den „Sofort-Transformationskosten“ bei allen zugelassenen Krankenhäusern, die insofern nach derzeitigem Stand auch als bedarfsnotwendig anzusehen sind, zeitnah zu schließen, um bereits geplante und politisch beschlossene Investitionen im Zuge des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) nicht zu gefährden (z. B. bei geplanten strukturellen Umstrukturierungen, Fusionen oder sonstigen Transformationsmaßnahmen). Die Auszahlung soll noch in diesem Jahr beginnen. Im Sinne eines bürokratiearmen Verfahrens ist ein zeitlich befristeter Rechnungszuschlag bei gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten bei stationärer Behandlung vorgesehen. Aspekte wie Defizite oder Gewinne eines Krankenhauses spielen hier keine Rolle. Sie stünden einem zeitnahen und bürokratiearmen Verfahren entgegen. Zudem ist anzumerken, dass die Refinanzierung dieses Rechnungszuschlags für die gesetzliche Krankenversicherung pauschal durch zwei ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds erfolgt.

84. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung konkrete Schritte zur Unterstützung der Krankenkassen bei deren Auftrag, die „ePa für alle“ umzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Zugang zur elektronischen Patientenakte auch dann wahrnehmen können, wenn sie Assistenz oder unterstützte Kommunikation benötigen, und wenn ja, welche, und ist sie bereit, dafür Haushaltsmittel bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 15. Juli 2025**

Als Anbieter der elektronischen Patientenakte (ePA) obliegt den Krankenkassen die Umsetzung und Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit der ePA (§ 342 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Die Überprüfung und Einhaltung der Vorgaben liegen in der Verantwortung der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Nutzung der ePA für alle ist für die Versicherten freiwillig. Versicherte entscheiden auch, in welchem Umfang sie die ePA für alle nutzen wollen und wer auf ihre ePA zugreifen darf. So können Versicherte über das Versicherten-Frontend (ePA-App), das ihnen von ihrer Krankenkasse angeboten wird, auf ihre ePA zugreifen und ihre Daten verwalten. Ab Sommer 2025 besteht auch die Möglichkeit, die ePA mittels einer Desktop-App an einem PC zu nutzen.

Zusätzlich können Versicherte über die ePA-App bis zu fünf Vertreterinnen und Vertreter (z. B. nahe Angehörige, eine rechtliche Vertretung) berechtigen, die ePA in ihrem Auftrag einzusehen und zu verwalten.

Darüber hinaus stehen die Ombudsstellen der Krankenkassen für alle Anliegen der Versicherten im Zusammenhang mit der ePA beratend zur Verfügung. Über die Ombudsstelle der Krankenkasse können Versicherte z. B. den Zugriff einzelner Leistungserbringenden auf die ePA steuern, Einsicht in die Protokolldaten ihrer ePA erlangen und ihre Widerspruchsrechte ausüben.

85. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)
- Wurden am oder um den 9. März 2020 seitens zuständiger Fachabteilungen oder Referate im Bundesministerium für Gesundheit inhaltliche Bedenken gegenüber der Leitungsebene hinsichtlich einer direkten operativen Maskenbeschaffung geäußert, und wenn ja, in welcher Funktion standen die Beteiligten innerhalb des Hauses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 15. Juli 2025**

Bei der Abwägung zur Entscheidung über die Beschaffung von Schutzmasken durch das Bundesministerium für Gesundheit wurden die Sachstände und Positionen der Fachabteilungen von der Leitung einbezogen.

86. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)
- Nach welchen Kriterien wurde bei der Schwärzung des Berichts der Sachverständigen Beraterin Dr. Margaretha Sudhof vorgegangen, und wurden bei der Schwärzung auch Passagen unkenntlich gemacht, die nach Einschätzung des Bundesministeriums für Gesundheit nicht eindeutig unter diese Definition fallen, aber vorsorglich geschwärzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Juli 2025**

Der Bericht der Sachverständigen Beraterin Dr. Margaretha Sudhof wurde im Anschluss an eine entsprechende Empfehlung von Dr. Margaretha Sudhof als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ („VS-NfD“) eingestuft. Der als Verschlussache eingestufte Bericht konnte nur mit der Maßgabe gegenüber dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit offengelegt werden, dass bestimmte Passagen geschwärzt werden, die berechnete Schutzinteressen, wie Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter, laufende Rechtsstreitigkeiten sowie Inhalte vertraulicher Vereinbarungen betreffen. Diese Kriterien wurden bei den vorgenommenen Schwärzungen berücksichtigt.

87. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den IT-Netzwerkausfall bei der Ameos-Gruppe, von dem seit dem Abend des 7. Juli 2025 zahlreiche Einrichtungen, darunter auch elf Kliniken in Sachsen-Anhalt, betroffen sind, und der laut Medienberichten auf einen Cyberangriff zurückzuführen ist, in dessen Folge sämtliche digitalen Systeme vorsorglich abgeschaltet wurden, und liegen der Bundesregierung Hinweise darauf vor, dass es sich um einen gezielten Hackerangriff auf das Gesundheitssystem handelt und in diesem Zusammenhang Lösegeldforderungen gestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 18. Juli 2025**

Die Einrichtungen der AMEOS Gruppe liegen unterhalb des maßgeblichen Schwellenwertes gemäß der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) und sind daher beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht als Kritische Infrastruktur registriert. Eine freiwillige Meldung zum Vorfall ist ebenfalls nicht beim BSI eingegangen. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse zur Fragestellung vor.

88. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche konkreten Gründe führten zur Entscheidung, die Entwicklung und den Betrieb der Corona-Warn-App im Umfang von über 214 Mio. Euro ohne öffentliche Ausschreibung an SAP und T#Systems zu vergeben, und wurde in diesem Zusammenhang ein möglicher Interessenskonflikt im Hinblick beim damaligen Leiter der Digitalabteilung des Bundesgesundheitsministeriums, G. L., der nach seiner Amtszeit zu einem der beauftragten Unternehmen wechselte, geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 16. Juli 2025**

Die Auswahl der Unternehmen SAP und Telekom wurde seinerzeit nach einem entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss des Krisenstabes am 28. April 2020 getroffen. Die Vergabe der Verträge über die Entwicklung der Corona-Warn-App (CWA) erfolgte nach den vergaberechtlichen Bestimmungen gemäß § 119 Absatz 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 14 Absatz 4 Nummer 3 und § 17 der Vergabeverordnung (VgV) rechtskonform und vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie des Eilbedarfs.

Im Rahmen eines Vergabeprozesses können ausschließlich zum Zeitpunkt der Vergabe bestehende oder in der Vergangenheit bestandene Beziehungen zwischen den Parteien berücksichtigt und etwaige Interessenskonflikte auf dieser Grundlage bewertet werden. Der Wechsel des zu diesem Zeitpunkt amtierenden Abteilungsleiters fand im März 2022 statt; die Vergabe hat im Juni 2020 stattgefunden. Ein möglicher Interessenskonflikt im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit entzog sich angesichts des zeitlichen Abstands von zwei Jahren einer Prüfung im Rahmen des Vergabeverfahrens.

89. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Sind der Bundesregierung seit 2020 Kosten für anwaltliche Vertretung in zivilrechtlichen Verfahren mit Auslandsbezug im Zusammenhang mit der Maskenbeschaffung entstanden, und wenn ja, welche (bitte nach Land der Verfahren, beauftragter Kanzlei, Vergütungsart und Gesamtkosten aufschlüsseln)?“

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 17. Juli 2025**

Im Zusammenhang mit der Maskenbeschaffung führt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aktuell zwölf Schiedsverfahren in der Volksrepublik China. In den Schiedsverfahren wird das BMG durch die Kanzlei Dentons Europe (Germany) GmbH & Co. KG vertreten.

Bisher wurden insgesamt (In- und Ausland) rund 88 Mio. Euro für Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit Beschaffungen des Bundes von medizinischen Verbrauchs- und Versorgungsgütern gezahlt.

90. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche externen Anwaltskanzleien wurden seit Beginn der Corona-Pandemie im Auftrag der Bundesregierung – insbesondere des Bundesministeriums für Gesundheit – im Zusammenhang mit Streitigkeiten rund um die Maskenbeschaffung mandatiert (bitte die Art der Vergütungsvereinbarung – Rahmenvertrag oder Honorarvereinbarung – sowie die Höhe der angefallenen Anwaltskosten und Abwicklungs-/Annexkosten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 16. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat sich in den Rechts Streitigkeiten mit Bezug zur Maskenbeschaffung bislang durch folgende Kanzleien vertreten lassen, wobei nicht mehr alle u. g. Kanzleien für das BMG tätig sind:

- Ernst & Young Law GmbH
- CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB
- PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
- Dentons Europe (Germany) GmbH & Co. KG
- Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB
- JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexler Partnerschaft mbB
- Rechtliche Vertretung vor dem Bundesgerichtshof

Bisher wurden insgesamt rund 88 Mio. Euro für Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit Beschaffungen des Bundes von medizinischen Verbrauchs- und Versorgungsgütern gezahlt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

91. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Stellt die Lumpy Skin Disease (Hautknotenkrankheit) nach Einschätzung der Bundesregierung aktuell eine Gefahr für Rinderherden in Deutschland dar, und gibt es Hinweise der Bundesregierung oder der zuständigen Bundesbehörden dazu, was Rinderhalter tun können, um ihre Rinder hiervon zu schützen, und wenn ja, wie lauten diese (www.bild.de/news/ausland/unheimliche-neue-tierseuche-in-europa-sie-laesst-rinder-so-aussehen-68650bb50f54d74619adc675)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 18. Juli 2025**

Aus den Nachweisen der durch Vektoren übertragenen Lumpy Skin Disease (LSD) in Italien und Frankreich lässt sich ein erhöhtes Risiko einer Weiterverbreitung der Krankheit in andere, bisher nicht betroffene Gebiete der Europäischen Union, somit auch für Deutschland, ableiten. Insofern ist eine frühzeitige Erkennung der Seuche entscheidend für die Art und den Umfang der zur Eindämmung der Seuche notwendigen Maßnahmen. Rinderhalterinnen und Rinderhalter in Deutschland sind verpflichtet, einen Verdacht auf LSD unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden, die dann eine Untersuchung und die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen einleiten wird. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung aufmerksam und prüft weitere Schritte zum Schutz der Rinderpopulation in Deutschland. Weitere Informationen sind der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, unter dem Link: www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchen-geschehen/lumpy-skin-disease/ zu entnehmen.

92. Abgeordneter
Danny Meiners
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu den von den jüngsten Waldbränden in Sachsen betroffenen Flächen vor (z. B. zu den Eigentumsverhältnissen, zu der aktuellen bzw. geplanten Nutzung der Flächen, zu bestehenden Fördermaßnahmen, Nutzungsbeschränkungen oder sonstigen Subventionstatbeständen, die im Zusammenhang mit einer Veränderung des ökologischen Zustands dieser Flächen relevant sind), und in welchem Umfang wurden bei der Bewältigung der aktuellen Brände nach Kenntnis der Bundesregierung Hilfsangebote anderer Bundesländer koordiniert und in Anspruch genommen (www.tagesschau.de/inland/waldbrand-sachsen-brandenburg-thuringen-100.html; www.zeit.de/wissen/umwelt/2025-07/waldbrand-sachsen-brandenburg-thuringen-feuer-gohrischheide)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 15. Juli 2025**

Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder. Für den Brandschutz und das Rettungswesen sind die Kommunen zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine waldbrandbezogenen Detailinformationen zu den einzelnen betroffenen Flächen sowie keine Informationen zu Eigentumsverhältnissen, zur aktuellen oder geplanten Nutzung oder zu in Anspruch genommenen Fördermitteln vor.

Auskunft über die geplante Nutzung der jeweils betroffenen Flächen kann den Planungswerken der Raumplanung der jeweiligen Kommune entnommen werden.

Einschränkungen der Flächennutzung, beispielsweise aufgrund von Belastung mit Kampfmitteln, können den Planungswerken der Raumplanung entnommen werden. Nutzungseinschränkungen für Naturschutzge-

biote (hier gegebenenfalls NSG „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“) ergeben sich aus den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des sächsischen Landesnaturschutzgesetzes und den darauf basierenden Verordnungen.

Eine Fördermöglichkeit für vorbeugende Waldbrandschutzmaßnahmen anteilig aus Bundesmitteln besteht grundsätzlich über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Förderung erfolgt über entsprechende Förderrichtlinien der Länder, sofern diese eine solche Förderung anbieten.

Die Koordinierung von Hilfsangeboten anderer Länder unterliegt der Zuständigkeit des jeweils betroffenen Landes, hier also des Freistaats Sachsen. Daher liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

93. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wann ist mit der „abschließenden Entscheidung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat über die künftige Ausgestaltung der öffentlichen Notfallbevorratung“ zu rechnen, die derzeit noch ausgearbeitet wird (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Bundeshaushalt 2025 – Unterlagen zur Beratung des Einzelplan 10, S. 32)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 15. Juli 2025

In einem Ende des Jahres 2024 abgeschlossenen Forschungsvorhaben „ALANO – Eine Analyse alternativer Lagerungsstrategien der öffentlichen Notfallbevorratung von Lebensmitteln“ ist unter anderem untersucht worden, inwieweit Anpassungen hinsichtlich der Gestaltung und Durchführung der staatlichen Vorratshaltung vorgenommen werden können beziehungsweise sollten. Hierzu wurde das System der Vorratshaltung in Deutschland mit den Systemen der Schweiz und Finnlands verglichen.

Der staatlichen Vorratshaltung liegt nicht der Ansatz zu Grunde, die Bevölkerung über einen längeren Zeitraum vollständig zu versorgen, sondern lediglich vorübergehende Versorgungsengpässe überbrücken zu können. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung und der Ergebnisse des oben genannten Forschungsgutachtens, einer zunehmenden Bedrohungslage aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie des fortschreitenden Klimawandels befindet sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat noch in einer internen Abstimmung, in welcher Form die Lagerhaltung der Ernährungsnotfallvorsorge fortgeführt werden soll. Der zeitliche Horizont des Abschlusses dieses umfangreichen Prozesses ist aufgrund der Komplexität noch nicht abzusehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

94. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie hoch belaufen sich die Verwaltungskosten der bisher ausgezahlten 11.271.663,75 Euro für das Projekt „Aufbau eines Fahrradwegnetzes im Metropolbereich Lima“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202068302?id=DE-1-202068302), und welche konkreten Fortschritte, wie etwa fertiggestellte Radwege oder geplante Strecken, wurden mit diesen Mitteln bislang erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 15. Juli 2025**

Die Verwaltungskosten, die bei der Stadtverwaltung Lima als Projektträger für die Umsetzung des Vorhabens anfallen, werden fast ausschließlich von der Stadtverwaltung Lima aus Eigenmitteln getragen. Eine Auskunft zur Höhe der Verwaltungskosten ist zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich, da diese das Gesamtvorhaben betreffen und daher erst nach Abschluss des Vorhabens im Gesamtkontext aussagekräftig betrachtet werden können.

Darüber hinaus wird auf folgende BMZ-Internetseite verwiesen: www.bmz.de/de/laender/peru/nachhaltige-mobilitaet-in-lima.

95. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Wann gedenkt die Bundesregierung ihre auf der FfD4-Konferenz in Sevilla eingegangene Verpflichtung zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens und zur Stärkung wirksamer ODA-Leistungen zugunsten von Ländern des Globalen Südens zu erfüllen, angesichts der im Bundeshaushaltentwurf 2025 vorgesehenen Kürzungen im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (–941 Mio. Euro), im Bereich der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes (–53 Prozent) sowie der in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 vorgesehenen weiteren Absenkung der Entwicklungsetats, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung diese Verpflichtung umzusetzen (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 15. Juli 2025**

Die ODA-Quote ist nicht gleichzusetzen mit dem Etat des Bundesentwicklungsministeriums. Zur gesamten ODA 2024 hat das BMZ nur etwas mehr als ein Drittel beigetragen. Von daher darf die Absenkung der

ODA-Leistungen nicht nur am Mitteleinsatz des BMZ festgemacht werden.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Deutschland bei der Entwicklungszusammenarbeit, in humanitären Notlagen und in fragilen Kontexten ein verlässlicher Partner bleibt.

Das 0,7 Prozent-ODA-Ziel bleibt ein wichtiges europäisches und internationales Anliegen, flankiert durch eine stärkere Mobilisierung privater Investitionen und eine Verbesserung der Koordinierung und Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungsleistungen.

In welcher Höhe ODA-anrechenbare Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt werden, ist Gegenstand des laufenden Haushaltsverfahrens.

Berlin, den 18. Juli 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.